

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Männer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsar (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Monatsabonnementsspreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen
für die dreieckige Zeitung über deren Raum 20 A.
Zeitungspreisliste Nr. 3124.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Inhalt: Zum Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. — Der Hamburger Streikstreit. — Ein Bunt erparlament. — Proletarier. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperungen, Maßregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. Aus Österreich. — Von Bata: Unfälle, Arbeitsschutz, Subventionen etc. — Das Berliner Baugeschäft im Jahre 1900. — Wautontrolle. — Bautechnik und Gesellschaft in der Stadt Zürich. — Aus anderen Berufen. — Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Trennung und ungefährte Arbeitsverhältnisse. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstöcke. — Streitabrechnungen. — Centralverband der Maurer. — Centralkrankenkasse. — Anzeigen

dadurch erwirkt sein soll, daß die betreffenden Genossen entgegen der Bestimmung des § 35 der Gewerbeordnung es unterlassen haben, bei Eröffnung „ihres Gewerbebetriebes“ der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten. Die betreffenden Genossen würden jedoch auf ihren Einspruch hin von den Gerichten freigesprochen. In einem dieser Urtheile (Beuthen) wird ausgeführt: „Eine gewerbsähnliche Thätigkeit des Arbeitersekretariats sei darin nicht zu erkennen, daß dort selbst Rechtshünder zum Betritt einer Gewerkschaft veranlaßt würden, da die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge, die seitens der Gewerkschaften den Mitgliedern erhoben werden, nicht das Equivalenz ist für die Thätigkeit des Arbeitersekretariats, sondern für die von den Gewerkschaften selbst ihren Mitgliedern geleisteten Leistungen dastehen. Auch die Annahme gelegentlicher freiwillig gegebener Beiträge seitens Rechtshünder spreche nicht für eine gewerbsähnliche Beworgung fremder Rechtsgeschäfte.“

Der Stadtrath von Gera ist in der Bekämpfung des Arbeitersekretariats soweit gegangen, daß er dem Leiter desselben, Parker, Schlantweg den angemeldeten Gewerbebetrieb“ unterfragte, weil dieser Mann — vorbestraft ist wegen politischer Vergehen!

Sodann wird das Lübecker Streitpostenverbot und der Kampf wider dasselbe in Erinnerung gebracht. Trotzdem dasselbe vom Reichsgericht als rechtmäßig erklärt worden ist, haben doch schon wieder Polizeibehörden (Bremen und Dresden) solch ein Verbot erlassen. Es wird dann hinzugefügt:

Nach einer Pressemitteilung, die wir nicht kontrollieren konnten, soll in Preußen ein Ministerialerlass ergangen sein, der die Polizeibehörden auweist, nur in den Fällen gegen das Streitposten einzuwirken, wenn es an der Arbeitsstelle zu Streitfechten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gekommen ist. Wir befürchten, daß, wenn nicht eine sehr genaue Definition des Begriffs „Streitfechten“ in dem Erlass gegeben ist, es vorkommen kann und wird, daß die Polizeibehörde in der Arbeitsniederlegung den Ausdruck von Streitfechten sieht. Und was wird dann, wenn der Unternehmer oder von diesem ausgeschaltete Subjekte mit Streitposten „anbandeln“?

Im Anschluß daran wird mitgetheilt:

Von den neun Arbeitern, die wegen der Lübecker Vorgänge zu insgesamt 58 Jahren Zuchthaus und acht Jahren Gefängnis verurtheilt waren, sind nun vier begnadigt. Den beiden zu vier Jahren Gefängnis Verurtheilten, die bereits früher begnadigt wurden, sind die beiden mit den niedrigsten Zuchthausstrafen — je sechs Jahre — belegten Dauarbeiter Meister und Lehrer gefolgt. Die Begnadigung erfolgte am Schluß des vorigen Jahres. Gegenwärtig befinden sich noch fünf der Verurtheilten im Zuchthause, von denen zwei zu sieben Jahren und je einer zu acht, neun und zehn Jahren verurtheilt ist.

Auch von folgendem Vorkommen nimmt der Bericht Notiz, um zu zeigen, was die Unternehmer alles gegen die Arbeiter sich herausnehmen dürfen:

Der Maurermeister Thor in Osnabrück hatte zwei Maurer entlassen, weil sie am 1. Mai gefeiert hatten, und den Leuten den Entlassungsgrund in das Zeugnis gefügt. Die Arbeiter flagten bei dem Gewerbergericht auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Der Meister wurde antragsgemäß nebst Zahlung einer Entschädigung von M. 54 an die beiden Maurer verurtheilt. Der Meister war ob seiner Verurtheilung verärgert und machte die interessante Bemerkung, daß die Arbeiter, deren Zeugnis die Benierung „Auf Verlangen entlassen“ enthielt, geschädigt seien und Arbeit nicht erhalten. Also unter der Auslieferung der Miete eines Niedermeters werden die Arbeiter meistlings geachtet. Und das nimmt sich Vertreter und Wächter der städtischen Weltordnung. Zur Ausdeutung und Unterdrückung der Arbeiter ist ihnen jedes, auch das schärfste Mittel recht.

Die Stellung eines Theiles des Unternehmerthums zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (vorüber wir in einem Artikel einer der letzten Nummern unseres Blattes uns ausgedrückt haben) erfährt gebührende Kritik dahin, daß die Unternehmer an gesetzlicher Fürsorge für die Arbeiter nichts leisten wollen.

Über die Arbeiterverhältnisse wird mitgetheilt, daß dieselben zu recht mißlichen sich gestaltet haben. Das gilt insbesondere auch von der Bautechnik in den großen Städten. „Die Einräumung derselben hat teilweise eine Wohnungsnot erzeugt, unter

der wiederum die Arbeiterklasse am schwersten, man möchte sagen am unverhältnismäßigsten ausgebaut wird. Arbeitervillen und Asyle für Obdachlose, zwei prächtige Wahrzeichen für die Kulturhöhe unserer Zeit! Mit der Einräumung der Bautechnik hängt der vermehrte Abzug und damit der Vertrieb der Biegaleien, Steinbrüche, Mörtelwerke und Cement- und Gipsfabriken zusammen.“

Was die von der Partei betriebene Agitation betrifft, so ist dieselbe im Berichtsjahr eine recht lebhafte gewesen. In ihrem Vordergrund stand und steht noch der Kampf um die Beseitigung resp. die Abwehr der von den Agrariern verlangten Erhöhung der Lebensmittelzölle.

Die Partei beteiligte sich im Berichtsjahr an 11 stattgefundenen Nachwahlen zum Reichstag.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme von M. 322 497 und eine Ausgabe von M. 291 788 auf. Eine Reihe von Parteiblättern wurden mit zusammen M. 67 377 unterstellt.

Im Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstagsfraktion wird u. a. auch die sozial-politische Gesetzgebung (Gewerbeordnung, Gewerbericht, Wohnungsfrage etc.) sowie die 12000 Mark-Intervention eingehend berücksichtigt.

Wie in früheren Jahren, so wendet sich auch jetzt unser Interesse den gesammelten Verhandlungen des Parteitages zu. Einige Punkte haben jedoch für uns ein ganz besonderes Interesse. So die Wohnungsfrage, deren gesetzliche Lösung resp. Regelung, wie wir schon häufig ausgeführt haben, für uns nicht nur unter allgemein sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch als eine mit den speziellen Interessen des Baugewerbes engstens verbundene in Betracht kommt.

Unsere Auflernsamkeit ist weiter gerichtet auf die Entscheidung, die der Parteitag in der leidigen Hamburger Altonaerfrage angelegenheit zu treffen hat. Wir bedauern, daß der Parteitag in die Notwendigkeit versetzt ist, sich mit dieser aus einer ursprünglich rein gewerkschaftlichen Angelegenheit erwachsene Frage zu beschäftigen. Aber nachdem dieselbe einmal die unsern Lesern bekannte Entwicklung genommen hat, kann der Parteitag nicht umhin, zu ihr Stellung zu nehmen, zumal sie bereits in weiteren Parteitreffen als eine Parteifrage von nicht unerheblicher Bedeutung lebhaft erörtert worden. Es wird sich absehen, ob der generelle Frage des Streitbruchs resp. des Bruches der gewerkschaftlichen Disziplin als ehrlose Handlung, hauptsächlich um die Frage der Abänderung derjenigen Bestimmungen des Organisationsstatuts handeln, welche die Zugänglichkeit zur Partei, resp. den Ausschluß aus derselben betreffen. Von der Entscheidung gerade dieser rein praktischen Frage hängt rißiglich der Beilegung des Streites innerhalb der Partei sehr viel ab. Hoffen wir, daß nach ruhigem, objektivem Erneisen diese Entscheidung getroffen wird, wie sie im Interesse der ganzen Arbeiterbewegung geboten erscheint.

Bringt die Entwicklung der Arbeiterbewegung es mit sich, daß gewerkschaftliche Disziplin mehr und mehr gleichbedeutend wird mit Parteidisziplin und umgekehrt, so ist nichts selbstverständlicher, als daß dieses Verhältnis praktisch Rechnung getragen wird. Wenn es Leute geben sollte, die da glauben, es müsse der Versuch gemacht werden, „die Gewerkschaft über die Partei zu stellen“, resp. die Partei den Gewerkschaften „unterthan“ zu machen — so können wir versichern, daß in der Leitung des Verbandes der Maurer und dessen Hamburg-Altoner Mitgliedschaft solche Leute nicht sitzen. Stets hat unsere Organi-

Zum Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Am Sonntag, den 22. September, tritt in Lübeck der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zusammen, dem wir diesmal mit ganz besonderem Interesse entgegensehen.

Der Bericht des Parteivorstandes, sowie der Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstagsfraktion liegen bereits vor. Beide enthalten zahlreiche speziell die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und Bewegung betreffende Mittheilungen.

Der Bericht des Parteivorstandes bringt u. a. eine Darstellung des Streites zwischen der Geschäftsleitung der „Leipziger Volkszeitung“ und dem Verband deutscher Buchdrucker, der den Partei und den Fraktionsvorstand wiederholt beschäftigt hat. Wir haben unsere Leser z. B. über den Verlauf dieses unerquicklichen Streites informiert. Er hat leider seine endgültige Erledigung noch nicht gefunden. Der Bericht sagt:

„Es muß nun der Zeit überlassen bleiben, ob und wann die Leipziger Verbandsbuchdrucker die den Leipziger Genossen und deren Organ geschworene Freiheit aufsetzen und damit den Frieden wieder herstellen helfen wollen.“

Eine kürzlich schon im „Vorwärts“ gemachte Angabe wiederholend, giebt der Bericht die Zahl der bis jetzt in Deutschland errichteten Arbeitersekretariate auf 29 an. Nach den Jahresberichten der Sekretariate dieser Institutionen wird ein Bild von deren vielseitiger Thätigkeit entworfen. Die Arbeiten, die sich ursprünglich auf die aus der Anwendung der sozialen Gesetzgebung sich ergebenden Verhältnisse beschränken sollten, erfuhrn ganz von selbst eine Erweiterung, die heute bereits fast alle Gebiete des öffentlichen rechtlichen Lebens wie auch der privaten Rechtsverhältnisse umfaßt. Aus dem Umstand, daß an den Parteorten, an denen bis zur Errichtung von Arbeitersekretariaten den Redaktionen der Parteiblätter im Wesentlichen die Auskunftsvertheilung oblag, die dann naturnäher an die Sekretariate überging, leiten die Genossen für die Geschäftsleitung dieser Blätter mehrfach die Verpflichtung ab, zu den Unterhaltungskosten der Sekretariate einen jährlichen Zufluss zu leisten. Die Auskunftsvertheilung und Ausfertigung etwaiger Schrifträume geschieht unentgeltlich und zumeist über den Rahmen derjenigen, von denen die Kosten des Instituts getragen werden, hinausgehend. Die Mehrzahl der Sekretariate wendet die Vortheile desselben auch Dritten zu, die man im Volksmund mit dem Namen „Rassauer“ belegt, d. h. auch den Personen, denen es noch niemals in den Sinn gekommen ist, für gemeinnützige Einrichtungen Opfer zu bringen, auch dann nicht, wenn diese Einrichtungen den eigenen Interessen zu dienen bestimmt sind.

Sehr eingehend behandelt der Bericht die Thatsache, daß einige Polizeibehörden gegen die Leiter der Arbeitersekretariate mit Strafverfügungen vorgenommen, die

sation, unbeschadet ihres rein gewerkschaftlichen Charakters, im besten Einvernehmen mit der Partei gestanden, niemals hat sie ihr Schwierigkeiten bereitet. Immer haben wir uns leiten lassen von der Überzeugung, daß Partei- und Gewerkschaft solidarische Interessen haben, von denen ein Theil ganz natürlich vorwiegend oder lediglich von der gewerkschaftlichen Organisation vertreten werden muß, und zwar im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, ein Kampf, der an sich nicht den Charakter eines Parteikampfes hat, obwohl er den Prinzipien und Befreiungen der Partei durchaus entspricht, wie jeder Kampf, der die Hebung der wirtschaftlichen Lage, die Wahrung der Würde, des Rechtes und der Freiheit der Arbeiterklasse zum Zwecke hat. So wenig eine künstliche, willkürliche Theilung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterklasse möglich ist, ohne den Thatlachen Gewalt anzutun, so wenig ist ohne Versündigung an diesen Interessen eine Gegensätzlichkeit zwischen Partei und gewerkschaftlicher Organisation zu konstruiren. Es würde ein Verbrechen an der Arbeiterschaft sein, die Machtfrage zwischen Partei und Gewerkschaft aufzurollen. Dabei müßten beide Faktoren Schaden nehmen.

Von diesen Erwägungen, die bei uns seither maßgebend waren, werden wir auch in Zukunft uns leiten lassen. Und wir wünschen, daß sie auch auf dem Parteitag sich bestimmd geltend machen und zwar nicht nur in Rücksicht auf den Hamburg-Altonaer Streitfall, sondern ganz allgemein bei Predigtung des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaft.

Der Hamburger Schiedsspruch.

Die Diskussion über den ungünstigen Schiedspruch in Sachen der Hamburger Altonaerhat einen Umfang angenommen, wie er bei anderen Anlässen wohl kaum dagekommen sein dürfte. Es ist uns unmöglich, alle die Stimmen für und gegen denselben zu registrieren. So viel scheint aber festzustehen, daß die überwiegend große Mehrheit der Parteigenossen, die die Füllung mit dem Gewerkschaftsleben noch nicht ganz verloren haben, und nebendem sei es gelangt, nicht bloß Theoretiker sind. G e g i c h tet der Schiedspruch sind und seine Ausführung durch den Parteitag lebhaft herbeivorgerufen. Die „Altonaer“ in der Partei sind allerdings anderweitig einfließt. Sie meinen, der Streit hätte überhaupt nicht in die Partei hineingetragen werden dürfen, es sei eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit, die ihre Erledigung in der betreffenden Gewerkschaft selbst finden müsse, die Partei könne unmöglich zum Gerichtssessel der Gewerkschaften degradirt werden und was der Einmunde mehr sind. Merkwürdig dabei ist, daß auch bürgerliche Zeitungen, soweit sie Beachtung verdienen, mit diesen Parteigenossen in einer Kerbe hausen. Diese Thatfrage allein sollte genügen, allen Freunden des Schiedspruchs eine Warnung zu sein. Ober hat in dieser Sache das Wort unseres alten, leider zu früh verstorbenen Liebhechtes keine Begründung, daß man auf dem besten Wege ist, eine Mündigkeit zu machen, wenn uns die Gegner loben? Das scheint es so.

So umfangreich die Diskussion sich über die leidige Angelegenheit nun gestaltet hat, so sehr läbt aber die Kenntnis von dem wahren Sachverhalt bei den Diskussionsrednern zu wünschen übrig. Und dieser Vorwurf trifft in erster Linie die Verteidiger des Schiedsgerichts, der welchen wiederum an letzter Stelle die sogenannten Akademisten zu finden sind. Sie alle haben sich ihr Urtheil gegeben und nachweisen ver sucht, zum Theil mit einer Gelehrtheit, die einer besseren Sache würdig wäre, daß der Schiedsgericht so und nicht anders lauten müsse, ohne sich die Mühe genommen zu haben, den wahren Thatbestand zu erforschen. Die durchaus unzureichenden Befestigungen des Schiedsgerichts waren für sie maßgebend. Aber auch die Schiedsrichter selbst haben eine fälschliche Auffassung von der Sache sich zu eigen gemacht, was durch die Ausführungen des Genossen Auer, dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts, in Nr. 209 des "Vorwärts" vom 7. September d. J. klarlich bewiesen wird. Genosse Auer schreibt da:

"Sehr eingehend wurde über den Fall Baumgarten verhandelt. Über denselben gab Genosse Quittmann (Verbandsmaurer) folgende Darstellung:

Auf dem Bau waren ursprünglich Altdorf- und Verbandsmauerer beschäftigt. Von den Letzteren hatte man die Altdorfermauer in Verdacht, daß sie mit dem Bauunternehmer verhandeln und schließlich den ganzen Bau in Altdorf nehmend würden. Dem wollten die Verbandsmauerer abwollen, indem sie den Bau mit der Erklärung verließen, mit den Altdorfermauerern nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen. Nach Hüttemann's eigenen Worten wollte man damit erzielen, daß der Baubauere die Altdorfermauer entstelle.

Es trat aber das Gegenteil ein; die Alfordmauer besaß die frei gewordenen Stellen und der Bau wurde im Alford fertig gestellt.

Auf diesem Bau war es auch, wo die Maurer Zimmerer unterverteilt haben.

Inzwischen waren, wie ein Mitglied des Schiedsgerichts mitteilte, die Altdorfbauer mit den Zimmerern wieder in Verbindung getreten und bestimmten sie, indem sie auf ihren Lohn 10 s per Stunde zu legten, die Arbeit auf dem Bau wieder aufzunehmen. Die Zimmerngingen auf das Anreden aug ein".

Diese Darstellung des Genossen Auer, der übrigens aus der Erinnerung heraus schreibt, entspricht nicht den Thatsachen. Genosse Hüttmann Lanz garnicht eine solche Schilderung der Vorgänge auf dem Bau Baumgartens gegeben haben, weil sie mit der Wahrheit in Widerspruch steht. Die Spere über diesen Bau wurde verhängt, weil die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ hinterirdisch mit dem Unternehmer Alford über die Bausarbeiten abgeschlossen hatten, wodurch die Verbandsmauer aus der Arbeit verdrängt werden sollten, nicht, weil die Verbandsmauer sich weigerten, mit den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten. Ebenso falsch wie die erste Behauptung des Genossen Auer, ist auch die zweite, daß die Zimmerer sich bestimmten ließen, für eine Lohnverhöhung von 10,- pro Stunde die Arbeit wieder aufzunehmen. Dieser Vorgang hat sich auf ganz anderen Bauten und bei ganz anderen Unternehmern abgespielt. Auf diesen Bauten handelte es sich auch garnicht um die Einführung oder Entfaltung von Verbandsmitgliedern, da die Bauten vollständig von Alfordmauern befestigt waren. Die Verhängung der Spere über diese Bauten war lediglich nur geschehen, um Verbandsmitglieder von der Arbeit an denselben zurückzuhalten. Alle Bauten, die im Alford ausgeführt werden, sind nun einmal für die Verbandsmitglieder geplant, und wer an solchen Bauten die Arbeit aufnimmt, begiebt Verrat an seiner Geberschaft, genau so, wie ein Parteimitglied Verrat begiebt würde, das bei einer Reichstagswahl die Wahl eines Sozialdemokraten verhindern würde.

Das ist nur eine der vielen Schwierigkeiten und falschen Ansichten, die sich in den Köpfen der Vertheidiger des Schiedsspruches festgesetzt haben. Das sie zu falschen Schlüssen führen müssen, liegt auf der Hand. Wir sind überzeugt, daß die bessere Einsicht bei den Parteigenossen eintreten wird, sobald sie von dem wahren Sachverhalt Kenntnis erlangen. In einem Falle ist schon ein Umstöbung in der Beurtheilung des Schiedsgerichtsspruches zu verzeichnen. Ein hervorragender Parteigenosse erklärte in einer Verhandlung, daß nach dem neuern Material eine ehrende Handlung doch vorzulegen scheine. Um nun allen Parteigenossen, soweit sie ihr Urteil auf Grund des „neueren“ Materials bilden zu können, wollen wir dasselbe nachstehend veröffentlichten, wie es die Hamburger Kartellkommission zusammengestellt hat. Hier ist es:

Im Hamburger Maurerhandwerk herrscht seit circa 60 Jahren das Altkölnsystem und zwar in der allerschlimmsten Form: dem Kolonensystem.

Dieses System bietet den Unternehmern außer manchen hauptsächlich den Vortheil, daß sie Barkiere, Aufseher und ihre eigene Zeit sparen, indem bei dem Kolonensystem die Arbeiter gegenstellt ihre eigenen Unterwerfer sind. Wird durch längere Kraftanstrengung vorzüglich ein höherer Verdienst erzielt, so stehen die Unternehmer den Aufordnungspreisen bei nächster Gelegenheit herab. Um auch dann noch den einmal erzielten Verdienst herauszuholen, können, wie die Kolonie etwa von zwölf Mann auf neun verkleinert, die Leistung des Einzelnen wird einer schärfen Prüfung unterzogen, die zu leicht Gefundene werden ausstrangiert. Die Folge für das gesamme Gewerbe ist: Durch das vermehrte Angebot der arbeitslos Geworbenen wird eine steigende Verbilligung der Arbeitsbedingungen bewirkt. Bei dem immer mehr und mehr umfangreichendem Aufordnungssystem entstand unter den Kolonien die schärfste Konkurrenz, die Kolonien reisten von Bau zu Bau und unterboten sich gegenseitig. Die dadurch erzeugte Korruption in den Arbeitserfreien bedeutete selbstverständlich zugleich Untergraubung der Solidarität und Gefährdung der Organisation. Die wirtschaftliche Schädigung zeigte sich am fühlbarsten dann, wenn die günstige Bauperiode vorüber war und die Unternehmer die Aufordarbeit nicht mehr brauchten. Da sie jedoch die Leistungsfähigkeit der Gesellen beim Aufordnungssystem genau kennen gelernt hatten, wurde auch dasselbe Quantum Arbeit im Stundentarif verlangt. Wie sehr durch die Aufordarbeiter in Hamburg die Löhne gedrückt sind, beweist folgende Thatfrage:

Im Jahre 1878 wurde von der Baugewerkskammer „Bauhütte zu Hamburg“ folgender Tarif bestimmt und als Richtschnur für die Meister festgelegt:

Bei zehnstündiger Arbeitszeit und 50 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn an gewöhnlichen Wohnbündern, Rückbau pro 1000 Steine M 6,80. Darnach müsste heute bei 65 $\frac{3}{4}$ Stundenlohn und 9½stündiger Arbeitszeit der Preis für 1000 Steine an M 8,14 gestiegen sein. Es werden jedoch, obgleich bedeutend größere Steine verarbeitet werden, nur M 5,70 bis M 6,50 bezahlt. Das bedeutet einen Rückgang im Jahre von 20 zu 25 p.M., und dabei verbleibt man dem Arbeitgeber die Treppenstufen und das gesammelte Eisenfang noch gratis, was im obigen Sache aus dem Jahre 1878 nicht der Fall war.

Aus allen diesen Gründen versuchte die Gewerkschaft der Maurer das Kolonien-Abfördersystem abzuschaffen und dafür die Zeit oder Tagelöhnerarbeit einzuführen. Nicht plötzlich und durch Überrumpelung der Berufsgenossen, wie fälschlich diese Behauptung wird, ist man zu dem Beschluss gekommen; endgültig die Abfördarbeit zu befehligen, sondern es hat jahrelanger Arbeit bedurft, um die Mitglieder über die verberdlichen Folgen des Abfördersystems aufzuklären, und nun langsam brach sich die Erkenntniß Bahn, daß, wenn in Maurergewerbe die unmenschliche Schuferei, die gemeinschaftliche und weite Kreise bedrohende Brüderlichkeit aufzu-

Jahre 1889 in Halle a. d. S. tagte, geselalte der Mauer-Stützen-Altona, der jehige geistige Leiter der von den Altkordianern gegründeten Sonderorganisation "Freie Vereinigung der Männer Hamburg's", die Altkordarbeit und hob die Vortheile eines festen Lagers lobend hervor.

(Im Juni 1888 wurde, um die Altkordbarkeit einzudämmen, von dem Handverein der Hamburger Maurer der Beschluss gefasst und später auch streng durchgeführt, den in Altord arbeitenden Maurern Nachschluss nicht zu gewähren, sofern Gerichtshilfe zur Erlangung von Altkord überüberführten oder Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Gesellen, die sich aus diesem Arbeitsverhältnis ergaben, in Anspruch genommen werden müsse. Red. d. "Grundstein".)

Dann kam das unglückliche Jahr 1890, in welchem die Maurer nach heldenmütigem Kampfe für die Erringung des neunstündigen Arbeitsstages unterlagen und die darauffolgenden schlechten Jahren wirtschaftlichen Niederganges bis zum Jahre 1895, in welcher Zeit die Organisation bis auf ein Minimum zusammengeschrumpft war, die aber von da ab wieder erstaute, bis man 1897 das erfreuliche Resultat zu verzeichnen hatte, daß der weitaus größte Theil der Hamburger Maurer wieder der Organisation angehörte und somit letztere als die rechtmäßige Vertretung der Maurer anzusehen war.

Nunmehr wurde die Frage der Ablordarbeit wieder lebhafter diskutiert und man beschloß, auf sämtlichen in Hamburg vorhandenen Bauten eine Umfrage zu halten, um eine präziseste Entscheidung heranzuführen.

Diese vorgenommene Abstimmung ergab folgende Resultat: Am 14. August sind 1935 Meute besetzt worden, ob dieselben sich für Abschaffung der Auffordarbeit erklären oder gegen. Von obigen 1935 waren dann 1525 für die Abschaffung der Auffordarbeit und nur 129 wollten die Auffordarbeit beibehalten. 251 haben sich der Stimme enthalten. Nach dieser Abstimmung war es nunmehr Pflicht der Organisationsleitung, mit Energie dahin zu drängen, daß die Auffordarbeit beseitigt werde. Hierzu bot sich die passendste Gelegenheit bei der im Jahre 1899 einftandenen Lohnbewegung und wurde im Verlaufe derselben am 16. März 1900 in einer stark besuchten Mitgliederversammlung folgende Resolution angenommen:

„Die heut, in Lütge's Etablissement tagende, von
cirka 2000 Personen besuchte Mitgliederversammlung des
Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle
Hamburg, erläßt sich damit einverstanden, daß die Lohn-
kommissionen b. d. i. d. eventuell noch stattfindenden Unter-
handlung mit der „Bauhütte“ zu Hamburg mit allen
Mitteln verhindert, eine Einigung darüber herbeizuführen,
dab. die Altordarbeit unter allen Umständen abgeschaafft
wird. Ferner wird die Lohnkommission beauftragt, dafür
einzutreten, daß auch das bei verschiedenen Meistern ein-
geföhrt und beliebte System der Gratifikation, welches
nur eine andere Form der Altordarbeit ist, abgeschaafft
wird.“

Hierauf kam dann eine Einigung mit der Arbeitgeber-

Hieraus kam dann eine Einigung mit der vorliegenden Organisation zu Stande, was um so leichter gelang, als auch die besseren und solideren Firmen unter dem unheilvollen Einfluß der Auffordarbeit und der Konkurrenz des Bauklöventhums — das seine Erfolge der Auffordarbeit verdankt — zu leiden hatten.

leben hatten.

Am 26. April 1900 wurde dann von einer in der „Lewishall“ tagenden Mitgliederversammlung, die von der Baugewerbevereinigung einheitlich und den Vertretern der Maurer- und Zimmerer andererseits vertretbar hielte, beschlossen, welche in § 1 lautet: „Alle Arbeiten werden in Stundenlohn, nicht in „Ufford“ ausgeführt“, fast einstimmig genehmigt. Denjenigen Kollegen, welche noch Uffordarbeit übernommen, wurde noch eine Frist bis zum 1. Juli gegeben, von diesem Termin ab sollte dann jede Uffordarbeit im Hamburger Maurergewerbe aufhören.

bleibende Alforderträger, hätten jedoch zu glauben, daß der Besluß seitens der Verwaltung nicht konsequent durchgeführt werden würde und machten den Verlust, heimlich mit Bauunternehmern Alforderverträge abzuschließen, was dem Zahlstellenverwaltung Veranlassung gab, mit 14 Kollegen, welche bei dem Unternehmer Willems & Hölsler beschäftigt waren, über diese Angelegenheit zu verhandeln. Die 14 Mann hatten anfänglich den traurigen Mut, dieses Auseinander-gehen, als ihnen das nicht gelingen wollte, wurden dieselben grob und brutal und weigerten sich, den Tatsach anzuerkennen.

Nunmehr blieb der Gewerkschaft nichts weiter übrig, als diese Eigenbrüder nach einer nochmaligen Verwarnung auszuweichen. Statt nun ihren Fehler einzugehen und zur Organisation zurückzukehren, wurde von ihnen eine Sonderorganisation gegründet.

Sie schlossen mit kontraktbrüchigen Unternehmern Verträge ab, um auf diese Weise Hand in Hand mit denselben ihre eigenen Kollegen zu verrathen.

Wie diese Leute wirtschaften, dafür möge folgendes Beispiel dienen:
Der Unternehmer Baumgarten, Mitglied der Innung, hatte ein größeres Terrain für Baupflasterungsarbeiten erworben. Hier arbeiteten, circa 40 bis 42 Männer in Ziegelöfen, die jenseits derselben gehörten dem Altkörberer an. Die Uebrigens waren Mitglieder des Verbandes. Die Altkörberer bereiteten den Unternehmer so lange, bis sie eigentlich zum Tarifbruch gebracht.

Zeigt aber wurde von den Allordmäntern den Verbandsmitgliedern erläutert, daß ihrerseits ein Allordvertrag mit dem Unternehmer abgeschlossen sei, der damit einverstanden könnten weiterarbeiten, wenn der Verband es nicht erlaubte. (11)

Ein anderer Unternehmer, S. H. M. Eggers, ebenfalls Mitglied der Firma, habe seine Arbeiten in Ulm vergeben. Durch das Dagwissentreten der Centralorganisation der Maurer und Zimmerer kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem sich der Unternehmer schriftlich und auf Ehrenwort verpflichtete, an dem fraglichen Bau nicht mehr in Ulm

arbeiten zu lassen; gleichzeitig war in der Abmachung festgelegt, jeder am Bau beschäftigte Maurer müsse obige Verpflichtung unterschreiben, welches auch geschah. Jedoch bald nachdem wurden die Verbandsmitglieder herausgehoben und Unternehmer und Alfördmauerer schlossen, trotz geleisteter Unterschrift und gegebenem Schreinwort, von Neuen an derselben Baustelle einen frischen Alförd ab. Für alle Diejenigen, welche trotz bis dahin gegebener Aufführung sich in dem Glauben befinden, daß durch die Alfördmauerer keine unehrenhaften Handlungen begangen wurden, möge noch folgendes zu weiterer Aufführung dienen:

Der Unternehmer W. Dahl baute in der Wansteinkirche und blieb hier einer Anzahl Leuten den verdienten Lohn schuldig. Der Unternehmer war vollständig vermögenslos, infolgedessen die Leute vorläufig auf ihre sauer verdientes Geld verzichten mußten. Im Jahre 1900 fand derselbe Unternehmer von Neuen an zu kaufen, und nun wurde am 29. März 1900 in einer Mitgliederversammlung beschlossen, über die neu angefangene Arbeit des Bauunternehmers Dahl die Sperrre zu verhängen, um auf solche Weise den Kollegen zu ihrem rückläufigen Arbeitsverdienst zu verhelfen. Der Unternehmer, durch die verhängte Sperrre in eine unangenehme Lage versetzt, versuchte mit der Bewältigung der Organisation zu verhandeln, und mit Zustimmung der Gläubiger wurde die Sperrre aufgehoben, bis der Bau im Rohbau fertiggestellt; dann sei ein größerer Geldposten zu erwarten, wovon die Forderung der Maurer bestrebt werden sollte, andernfalls an dem Bau die Arbeit wieder einzustellen sei.

Als nun der abgemachte Termin herangekommen war, versuchte der Unternehmer Dahl zunächst durch allerlei Mittelzüge sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Es kam hierdurch zu der angekündigten neuen Arbeitszeitteilung. Gest seitens die Alfördmauerer sich mit dem betreffenden Bauunternehmer in Verbindung und übernahmen ihrerseits, den gesperrten Bau in Alförd fertig zu machen!

Durch diese Handlungswise hatten diese Herren die eigenen Kollegen um den sauer verdienten Lohn gebracht.

War Dieses keine ehrlöse Handlung?

Als an dem oben erwähnten Bau Baumgarten die Zimmerer aus Solidarität für die Verbandsmauerer die Arbeit ebenfalls einstellten, schreiten die Alfördmauerer, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, sogar davor nicht zurück, die Arbeiten der freikondit. Zimmerer zu verrichten.

Dieses unolidarische Vorgehen veranlaßte die Verbandsmauerer, von denen circa 75 Pkt. der sozialdemokratischen Partei angehören, in einer am 29. März tagenden gemeinschaftlichen Versammlung der drei Hamburger Wahlkreise, den Ausschluß der der Partei angehörenden circa 50 Alfördmauerer aus der Partei zu beantragen. Um befrieden jedoch noch einmal die Hand zur Umkehr zu bieten, wurde im Laufe der Debatte dieser Antrag zurückgezogen, dagegen folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

„Am 29. März bei Springborn tagende gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der drei Hamburger Wahlkreise erklärte: Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, insbesondere der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, sich den Beschlüssen ihres Gewerkschaft zu folgen, soweit diese Beschlüsse nicht gegen das Parteiprogramm und gegen die anerkannte Tattit der Partei verstößen. Es ist weder mit dem Prinzip, noch mit der Tattit der Sozialdemokratie zu vereinbaren, daß sich von den im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bewährten Gewerkschaften Sonderorganisationen abweichen, da jede derartige Berüttterung der Arbeiter nur dem Unternehmertum, wie übergeht den Gegnern der Arbeiterbewegung zu Gute kommt.“

Wer nun glaubte, daß durch diesen leichten Appell an das sozialdemokratische Gewissen dieser Organisationsbrecher die erhoffte Bandlung herbeigeführt worden wäre, saß sich gefälscht; daß verwerfliche Spiel wurde ruhig fortgesetzt.

Bei welch unlöslichem Verhältnis dies nun aber in der Partei führt, ergiebt sich dadurch, daß vor den circa 50 Alfördmauerer einige sogar Vertrauensposten bekleideten, wodurch verschiedene Verbandsmauerer in ihrer Parteitätigkeit seit den Anordnungen eines Streitbrechers und Belästigers ihrer Organisation unterstanden. Deshalb wurde jetzt der Antrag auf Ausschluß aus der Partei erneut.

Der § 2 des auf dem Parteitag in Mainz 1900 angenommenen Organisationsstatuts lautet:

„Für Partei kann nicht gehalten, wer sich eines großen Verstoßes gegen die Grundtäcke des Partei-Programms, oder wer sich einer ehrlösen Handlung schuldig gemacht hat. Über die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Beifürwer wird von Denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von den durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorliegenden bezeichnet der Parteivorstand. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontrollkommission und den Parteitag zu.“

Am 16. Juli ist dann ein Schiedsgericht zusammengestellt bestehend aus den Genossen A. Grüntwald, P. Hoffmann, R. Evers, als Vertreter des drei hamburgischen Vereine, und Mößbiki für Wandelsel (in Wandelsel war seitens des sozialdemokratischen Vereins derselbe Antrag gestellt), sowie den Genossen H. Oßfeld, T. Lenholt, W. Lüd und F. Wietz, als Vertreter der Angehörschaften, und dem Genossen Auer als Vorstehenden. Als Vertreter der Antragsteller waren die Genossen Paeppler, Hüttmann und Süder, und für die Alfördmauerer Bargstedt, Sack und Süßen aufwendend.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts war nicht – wie im Organisationsstatut vorgesehen – in der Weise vor- genommen, daß die Beantragter des Ausschusses und die Ausgeschiedenden gleichmäßig in dem Schiedsgericht vertreten sind. Es war eigentlich gar kein Schiedsgericht im Sinne des Parteistatutes. Der Antragsteller war unzureichend, die sozialdemokratische Partei Hamburgs, vertreten durch die gemeinsame Mitgliederversammlung der drei Vereine, ist dieses richtig, so war auch dieselbe oder eine spätere Besammlung derselben bei allein bestellt, die Blauwack-

für die ihr zustehenden Schiedsrichter zu vergeben, oder andere Gewerkschaften damit zu beauftragen; dies ist aber nicht gelungen, trotzdem zwischen der ersten Versammlung, in welcher der Antrag der Verbandsmauerer angenommen wurde, und dem Tage, an welchem das Schiedsgericht zusammen trat, am 12. Juli, wiederum eine kombinierte Verhandlung tagte. Durch diese Tattit ist die ordnungsmäßige Zusammensetzung des Schiedsgerichts von vornherein bereitstellt worden.

Eine ordnungsmäßige Wahl des Schiedsrichter wurde nur im zweiten Hamburger Wahlkreise und in Wandelsel vorgenommen; im ersten und dritten Wahlkreise dagegen erkannten die betreffenden Wahlräte, daß die betreffenden Wahlkreise sich mit Händen und Füßen gegen den Antrag auf Ausschluß gewehrt haben.

Zur Verhandlung des Schiedsgerichts kam man zu nachstehendem Vergleichsvorschlag:

1. Bis zum 1. September d. J. steht die Ausführung von Alfördarbeit nichts im Wege und sind diese bezüglich eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, ohne daß Vorwürfe daran hergeleitet werden dürfen.
2. Die Alfördmauerer verpflichten sich, keine Alfördarbeiten zu übernehmen, deren Erledigung sich über den 1. September d. J. hinauszögern würde.
3. Die Vertreter des Centralverbandes treten vor Abschluß eines neuen Tarifvertrages gemeinsam mit den Vertretern der Alfördmauerer (Freie Vereinigung) in eine erneute Prüfung der Frage der Alfördarbeit ein.
4. Die Handlungen über den neuen Tarifvertrag sind gemeinsam von Vertretern beider Organisationen mit den Unternehmern zu führen.
5. Die Alfördmauerer (Freie Vereinigung) verpflichten sich, nach getroffener Verständigung über den neuen Tarifvertrag ihre Sonderorganisation aufzulösen und dem Centralverband beizutreten.

Die Vertreter des Centralverbandes konnten ihrerseits nicht in allen Punkten diesem Vorschlag zustimmen, namentlich bezeichnete sie es für unmöglich, die „Freie Vereinigung“, welche sich den Streitbruch zum Prinzip gemacht, als gleichberechtigte Arbeiterorganisation anzuerkennen, mit welcher über tarifliche Fragen zu verhandeln sei; erklärten jedoch prinzipiell ihre Zustimmung zur Einigung.

Die Alfördmauerer lehnten die Einigung auch prinzipiell ab.

Nun kam das Schiedsgericht zu folgendem unerlässlichen Beschuß:

„Das am 15. Juli 1901 in dem Konferenzsaale des „Echo“ tagende, vom Parteivorstand berufene und aus neun Personen bestehende Schiedsgericht hat nach eingehender Prüfung aller in Bezug kommenden Thatsachen den Antrag der vier Parteibündnisse von Hamburg und Wandelsel „auf Ausschluß sämtlicher vom Centralverband der Maurer als Streitbrecher bezeichneten Personen aus der Partei“

einstimmig abgelehnt.“

Aus dem Protokoll des Schiedsgerichts ist Folgendes hervorzuheben:

Die Frage: ob Streitbruch eine ehrlöse Handlung sei, wurde zunächst einstimmig bejaht. Ebenso einstimmig wurde anerkannt, daß der Partei und ihren Organen das Recht vorbehalten bleibe, als selbstständige Organisation in jedem einzelnen Falle die Frage zu prüfen, ob ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 2 des Organisationsstatuts vorliege.

Dagegen kam Niemand etwas einwändig. Voraussetzung bei jedem Schiedsgericht muß sein, daß sich dasselbe an Thatsachen hält. Dies ist aber leider nicht geschehen, wie die von uns angeführten Fakten beweisen. Nur aus diesem Grunde konnte das Schiedsgericht zur Verneinung der zweiten Frage kommen:

„Liegst in dem Verhalten der Alfördmauerer ein Streit oder Streitbruch vor und haben sich die fünfzig namhaft gemachten Mitglieder der vier Parteibündnisse in Hamburg und Wandelsel seitens mit schuldig gemacht?“

Beschuß des Schiedsgerichts:

Einstimmig: Nein!

Zur Begründung wird angeführt: „daß der Ausgang des ganzen Konfliktes sich aus der Differenz über die Beurtheilung der Alfördarbeit in den beteiligten Kreisen ergiebt.“

Der erste Ausschluß aus dem Verbande und die ihm folgenden gleichen Beschlüsse sind erfolgt, weil die Ausgelöschten der Tarifvereinigung: nur in Tagedohn zu arbeiten nicht folgen wollten.

Es wird in dieser Begründung die Beurtheilung der Alfördarbeit als Differenzpunkt aufgestellt. Das war eine verkehrte Disposition, denn nicht darum konnte es handeln, durch dieses Schiedsgericht entscheiden zu lassen, ob Alfördarbeit an sich eine ehrlöse Handlung sei.

Niemand kann die Thatsache bestreiten, daß nicht davon zu rede sein kann, für alle Berufe den Gründbach aufzustellen, daß die Alfördarbeit prinzipiell fehlgerichtet werden müsse. Schon der heutige Stand der Organisation und die Arbeitsmethoden der einzelnen Berufe verbieten einer derartige Verallgemeinerung. Anders aber liegt es ja hier, und darum die absolute falsche Aussage des Schiedsgerichts. Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob einzelne Mitglieder, wenn eine Organisation, für deren Beruf es ist, wie auch das Schiedsgericht anerkennt, aus allen möglichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, für die Abschaffung der Alfördarbeit zu streben, sich über den mit überwältigender Mehrheit gefassten Beschuß einfach hinwegsetzen dürfen, ohne sich einer ehrlösen Handlung schuldig zu machen.“

„Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontrollkommission und den Parteitag zu.“

sich die Haltlosigkeit eines derartig entschuldigenden Standpunktes ergeben. Es ist wahrlich kein Unterrecht zu finden darin, ob ein Berufsgenossen während des Kampfes hingehuft und fügt zu einem geringeren Lohn als um, um welchen gekämpft wird, zur Arbeit stellt, oder ob es sich in dem Kampfe anstatt um höheren Lohn um die Befreiung der Alfördarbeit handelt. Welche Konsequenzen würde es zeitigen, wenn derartige Handlungen nicht mehr als „ehrlös“ betrachtet werden sollten. Kurz: Das Schiedsgericht hätte einfach feststellen, ob die mit dem Ausschluß bedrohten Streitbrüder begangen haben, und zwar dadurch, daß sie die von der zuständigen Organisation geprägten Werten begegnen, wodurch sie in Frage kommen, in die Lage versetzt wurden, trotz des Streits oder der Faulpresse ihre Arbeiten unter Bedingungen fertig zu bekommen, welche gegen den geltenden Tarif verstößen. Wäre die Frage noch von diesem allein maßgebenden Gesichtspunkte aus behandelt, hätte das Schiedsgericht zu keinem anderen Beschuß kommen können, als einstimmig zu bejahen, daß Streitbruch vorliegt.

Wiewohl es die wenig der Bedeutung der Sache entsprechende Behandlung durch das Schiedsgericht in der Fall Dahl, wodurch eine Anzahl Maurer in der sächsischen Weise mit Hilfe der Alfördmauerer um ihren sauer vermittelten Lohn gebracht sind, trocken seitens des Verbandsvertreters dem Schiedsgericht die amtlichen Dokumente über diesen Fall unterbreitet wurden.

Gedrengt umgekehrt ist der Standpunkt des Schiedsgerichts, daß die Angeklagten von ihrem Standpunkt aus sich in Altböhring befinden, wenn sie als Streitbrüder verstreicher arbeiteten. Selbst bei der Beurtheilung vom Zimmerarbeiter befanden sich die Streitbrüder nach dem Spruch des Schiedsgerichts in der Notwendigkeit. Das Schiedsgericht läßt sich darüber aus wie folgt:

„Haben einzelne Maurer Zimmerarbeit auf gesetzlichem Wege verrichtet?“

Beschluß des Schiedsgerichts:

Einstimmig: Ja!

Es ist aus den Verhandlungen klar ersichtlich, daß auf einem Bau die Alfördmauerer Zimmerarbeit verrichtetet, soweit diese notwendig waren, um die Maurerarbeiten fortführen zu können.

In dem bezeichneten Falle haben die beschäftigten Zimmerarbeiter mit den Verbandsmauerern gemeinsame Sache gemacht und die Arbeitsstätte verließ, weil sie mit den dort beschäftigten Alfördmauerern nicht gemeinsam weiter arbeiten wollten. Das Schiedsgericht ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß auch hier die Alfördmauerer in einer Zwangslage versetzt waren, die bei Beurtheilung des Falles zu ihren Gunsten spricht.

Wenn eine derartige Anschauung Platz verschafft, dann würde es für die Zukunft verhängt sein, daß Streitbrüder mehr gebraucht werden, um den Beweis zu erbringen, daß man sich in Sinen des Schiedsgerichts in einer Zwangslage befand, dazu wird Seide, welcher sich über die Beschlüsse seiner Organisation hinwegsetzt und zum Streitbrüder wird, fähig sein. Offenbarlich wird die gesuchte Arbeitsschafft in dieser Sache anderer Meinung als unsere Schiedsgerichter sein, sonst könnte aus diesem „atomistischen“ Urteil eine heilsame Verwirrung unter der organisierten Arbeiterschaft entstehen.“

Es wurde weiter beim Schiedsgericht die Frage aufgeworfen: Ist in der Freien Vereinigung der Alfördarbeiter ein Beschuß gefasst worden, dabeglebt: sich den Unternehmern in allen Fällen zur Verfügung zu stellen? Beschuß des Schiedsgerichts:

Einstimmig: Nein!

Zug dieser Art der Fragestellung wird das einstimmige „Nein“ des Schiedsgerichts allerdings bis zu einem gewissen Grade verständlich. Über nicht darin liegt der Schwierpunkt, daß die Alfördmauerer beschlossen haben, sich in allen Fällen zur Verfügung zu stellen, sondern darin, daß sie überhaupt jemals, und wenn auch nur in einzelnen Fällen, obwohl nur in einem einzigen Fall, einem derartigen Beschuß gefasst und worauf es weitestgehend ankommt, den Beschuß auch ausgeführt haben. Das aber sogar der Beschuß vorliegt (dass er ausgeführt wurde, kann nach den vorliegenden Thatsachen nicht mehr streitig sein), beweist das eigene Protokollbuch der „Freien Vereinigung“, wo es (siehe Schiedsprotokoll) unter dem 30. Oktober 1900 u. a. heißt: „... dagegen, wo es sich um Einführung von Alförd, sowie Begeisterung anderer Maurer, mit Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten, handelt, jederzeit die Arbeitsstellen zu belegen; ...“ Und weiter unter dem 14. Mai 1901:

„Es wird mitgetheilt, daß die Verbandsgenossen und Zimmerer die Arbeit beim Bau des Herrn Baumgartens eingestellt haben, um nicht mit den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten. Dies wurde einer schärfsten Kritik unterzogen und die Mitglieder aufgefordert, weil es sich um unsere Vernichtung handelt, die Baustelle zu besetzen.“

Daraus steht fest, daß die Alfördmauerer mit vollem Bewußtsein und klarer Absicht beschlossen haben, sich den Unternehmern in den Fällen zur Verfügung zu stellen, wo es sich um gesetzliche Bauten oder um die übliche Anschauung seitens der organisierten Maurer handelt, die Streitbrüder nicht zusammen arbeiten zu wollen.

Daraus stellt sich dieser Theil des Schiedsspruches als absolut unrichtig dar, da das Wesentliche der aufgeworfenen Frage auf Grund des selbst vom Schiedsgericht angeführten Thatsachenmaterials ohne Weiteres beigelegt werden müssen.

Neben der Beschönigung des Streitbruchs hießt das Schiedsgericht es allerdings auch für notwendig, den Streitbrütern einige Ernahmungen zu lassen, welche darauf hindeuten sollten, daß trotzdem die „Zwangslage“ der Alfördmauerer anerkannt, ihr Verhalten doch bedeutsam ist. Die Mehrheit des Schiedsgerichtes stimmt darin überein, daß das Verhalten der Alfördmauerer ihrer Organisation gegenüber im Interesse der für die Kämpfe der Arbeiter so absolut notwendigen Solidarität auf das Tiefe zu bedenken sei.

Dieses Verhalten erscheint der Mehrheit des Schiedsgerichts um so bedauerlicher, als dessen Mitglieder, mit

Ausnahme eines einzigen, auf dem Standpunkte stehen, daß die Abschaffung oder, doch mögliche Einschränkung der Alfordarbeit eine Aufgabe sei, deren Wirkung von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern auf das Entscheidensatz angestrebt ist. Besonders im Baugewerbe, sei mit der durch die Alfordarbeit fast immer verbundenen Streikerei und Hass die Möglichkeit von Gefahren für Gesundheit und Leben der beteiligten Arbeiter durch zahlreiche Unfälle so nahe gelegt, daß der Biderland von Arbeitern gegen die Beleidigung dieser Arbeitsmethode fast unbegreiflich erscheint.

Die überwiegende Mehrheit des Schiedsgerichtes steht in der Beurteilung der Alfordarbeit auf dem Grundpunkt, wie sie von den Vertretern des Zentralausschusses der Maurer bei dem Abkommen mit der Innung hochgehalten wurden.

Das Schiedsgericht beschloß deshalb ausdrücklich, seine Sympathie für das Bestreben des Verbandes, die Alfordarbeit für das Baugewerbe abzuschaffen, auszusprechen.

Damit aber aus dieser Moralpredigt nicht irgendemand trocken heraußen können, daß seitens der Alfordmaurer erfolgs gehandelt sei, wird sofort die Sache wieder bestätigt und zur Entschuldigung des Streitvertrags vorgeführt:

Das System der Alfordarbeit ist im Baugewerbe stark verbreitet, besonders in Hamburg, wo bis vor wenigen Jahren die Alfordarbeit die fast allgemein angewendete Arbeitsmethode war.

Die Angeklagten haben bei dieser Arbeitsmethode seit Jahren ihr Auskommen geführt und, recht und schlecht, auch gefunden. Sie sind überzeugt, daß das, was sie seit Jahren im Bunde mit ihren Kollegen und gewerkschaftlichen und politischen Kampfgenossen gemeinsam getan haben, nun unmöglich mit einem Schlag, einer ehrlosen Handlung, gehorchen sein könnte. Daß es den Alfordmauren nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß ihr Streitvertrag eine uneheliche Handlung sei, ist doch wahrscheinlich etwas zu naiv, wenn man sich vergegenwärtigt, daß u. A. der Alfordmaurer Stüber früher (siehe S.) für die Bekämpfung der Alfordarbeit eingetreten ist. Dieser Konsens des Schiedsgerichts ist geeignet, alle bisherige Agitation wirkungslos zu machen. Das Streben nach Fortschritt in das Wesentliche der modernen Arbeitersicherung und aller Agitation. Eine unmittelbare Folge dessen ist es, daß das betroffene Juridilexen zu überwindenden Arbeitsbedingungen im Gegensatz zur eigenen Berufssorganisation, und zwar ohne zwingenden Grund, als das schwerste Vergehen gegen die Organisation angesehen und behandelt werden ist. Das mit einem Federstift anders gestalten zu wollen, für derartige Vergehen gegen Beruf und Organisation Entschuldigungen zu finden, ist eine Ansicht, die nicht energisch genug bekämpft werden kann.

Aus den bisher angeführten Thatsachen müste doch auch das Schiedsgericht unbedingt zu der Überzeugung kommen sein, daß lediglich Raffigier und Egoismus das treibende Motiv der Handlung dieser Leute ist.

Das demagogische Treiben der Macher dieser "Freien Vereinigung" erhebt sich für jeden Kenner der Bewegung außerdem aus der Thatfrage, daß der Beitrag für die Organisation monatlich 20,- beträgt, und ihre Parole lautet: "Keine bezahlte Vereinsbeamte". Damit sucht man dem "theuren" Verband die Mittelpunkte abzufangen.

Daß auch das, gegen diesen Schiedsgericht angerufenen Urteil der Kontrolleure der Partei gleichfalls einstimmig sich diesem alle bisher in der Partei maßgebenden Vorsatz auf den Kopf stellenden Schiedsgericht anschließen sollte, wird für alle Seiten den im wirtschaftlichen Kampfe stehenden organisierten Arbeitern ein Rüttel bleiben.

Um sich nicht den Vorwurf machen zu müssen, irgend etwas verfälscht zu haben, was zur Aufklärung in dieser Sache, welche nunmehr dem Parteitag in Lübeck zur Entscheidung angegeben ist, dienen könnte, hat sich das Hamburger Gewerkschaftsrat bestimmt gefühlt, in dieser Form das Thatsachensmaterial in gedrängter Fürgte den Vertretern der organisierten Arbeiter Deutschlands, welche sich hoffentlich ihrer Verantwortung bei dieser schwerwiegenden Organisationsfrage bewußt sein werden, zu unterbreiten.

Die Resultate der oft betonten Hamburgerei auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete, d. h. das festzuhalten und die strikte Durchführung einmal gefasster Beschlüsse, bereiteten die organisierten Hamburger Gewerkschaften wohl zu dem Verlangen, daß dem Ernst der Situation entsprechend mit größter Vorsicht verfahren wird seitens derjenigen Genossen, welche berufen sein sollen, auf dem Parteitag in Lübeck diese Angelegenheit zu entscheiden, damit nicht durch die sozialdemokratische Partei, entgegen dem § 2 ihres eigenen Status, die Einheitlichkeit des proletarischen Klassenkampfes gestört werde.

Ein Bündlerparlament.

Ein allgemeiner deutscher Innungstag wurde vom 8. bis 10. September in Götha abgehalten. Die Zahl der Delegierten wird in den Berichten verschieden, und zwar stark abweichend von 300 bis 500 angegeben. Diese bündlerische Versammlung erfreute sich der Theilnahme mehrerer Regierungsvertreter. So einem Theile der Vergabungen wohnte sogar der Regent des Herzogtums, Erbprinz von Hohenlohe-Bangenburg, in Begleitung des Staatsministers Dr. Hertzog bei. Ob besondere Erfahrungssbezüge vor dem Besuch stattgefunden haben, weißt die uns vorliegenden Beurteilungen nicht.

Der Innungstag leitete sich zunächst eine Befürdung sämmerlicher politischer Interessen, indem er zahlreiche Anträge von Einigelnationen, welche eine Stellungnahme zum Solidaritätsforderungen, und berücksichtigte sich und mit erheblicher Mehrheit beschloß, in Verhandlungen über den Zolltarif nicht einzutreten. Motivum wurde dieser Beschluss u. A. damit, daß der Innungstag sich nicht in Gegensatz zur Regierung stellen dürfe; hätte er das, so würden nur Schwierigkeiten für das Handwerk geschaffen!!!

Man verhandelte dann zunächst über: Abgrenzung von Fabrik und Handwerk. Nach einem Beraterat des Buchdruckereibürgers Mayer-Leipzig wurde eine Resolution angenommen, die in der Hauptrede dahin geht:

„Beim Hohen Bundesrat wie beim Reichstag eine Änderung des § 100 f. der R.-G.-D. im Sinne der ersten

Berolpischen Handwerker-Genossenschafts-Vorlage zu beantragen, nach welcher jeder, welcher handwerklich ausgebildete Arbeiter in dem gelernten Berufe beschäftigt, als zwangsinnungspflichtig zu betrachten ist.“

Der Zweck dieser Forderung ist lediglich, Geld für die Innungsschule herauszuholen, denn was zur Zwangsinnung gehört, muß Beiträge an sie entrichten. Auf diese Weise würden ohne Weiteres alle, selbst die größten Betriebe, ja, sogar die Meister-, Staats- und Kommunalbetriebe, zwangsinnungspflichtig werden, denn sie alle beschäftigen mehr oder weniger handwerklich ausgebildete Arbeiter.

Weiter befagt die Resolution:

„Sofort in die Agitation für die bevorstehenden Reichstagswahlen einzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß bei denselben die deutschen Handwerker nur diejenigen Parteien und Kandidaten unterstützen, welche für die im Interesse der Existenz des deutschen Handwerks und für das weitere Wohl der heimischen Industrie nötige Aenderung der Reichsgewerbedeitung zu wirken versprechen.“

Mit der Durchführung dieser Beschlüsse den Vorstand des Zentralausschusses vereinigter Innungverbände Deutschlands in Hamburg zu betrauen und demselben anheimzugeben, fügt durch Vertrauenspersonen aus den verschiedenen deutschen Gauen zu verstehen.“

Mit Annahme dieser Resolution haben sich die Innungen in aller Form als eine politische Partei konstituiert – die besten Innungen, deren Matadore und Organe sich nicht genug darin thun konnten, die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, wenn sie zu Fragen der Gesetzgebung und zu den Reichstagswahlen Stellung nahmen, als „wider ihren angegebenen Zweck politische Organisationen“ zu denunzieren, um ein Einschreiten der Polizei wider sie herbeizuführen. Bekanntlich hat dieses Einschreiten ja dann auch in vielen Fällen stattgefunden, zur großen Freude der Bündler.

Somit sind die Innungen, deren Aufgaben gelegentlich vorgesehen sind, zu einem Reichstagswahlvereins-Verband geworden, der darauf rechtfertigt, daß sich unter den Kandidaten der Konseriativen, der Ultramontanen, der antisemiten u. c. solche finden, die um der Stimmen der Bündler willen sich auf deren Forderungen verpflichten. Das muß für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ein neuer Anfang sein, in engstem Anschluß an die Sozialdemokratie sich politisch zu betätigen, die sozialdemokratische Partei zu unterstützen.

Der Majordomus des Baugewerbes, Bünzlauer, Herr Feliz, referierte über sein Lieblingsthema: Handwerkorganisation und Fähigungsnaweis. Die Gewerbeordnung bezeichnet als Gewerbe- und Fertigungsordnung. Die Proletarisierung des Handwerks mache „rapide Fortschritte“. Freilich tut sie das und zwar fröhlich, doch wir seien zwanzig Jahren älter als die Gewerbeordnung zur „Reiung des Handwerks“ haben. Herr Feliz rechtfertigt behauptet: bis jetzt habe die Gesetzgebung im Interesse des Mittelstandes, nichts getan, sondern „nur für die Arbeiter gesorgt“!!! Aber die Arbeiterschutzgesetze hätten die gewalige Arbeitersbewegung nicht behindern können und sei es die höchste Zeit, gegen diese Bewegung Geissele zu machen, ehe es zu spät sei!! Die sonstigen Forderungen des Herrn Feliz, daß die Zwangsinnung das alleinig Recht haben muß, Lehrlinge auszubilden u. c., bieten nichts Neues.

Der Hannoversche Innungsausschuß beantragte: Die geschilderten Bestimmungen über die Meisterprüfung und die Führung des Meistertitels dienen keine Gewähr dafür, daß das Handwerk künftig nur von solchen Personen selbstständig ausgeübt wird, die ordnungsmäßig gelernt und ihre Fähigungen nachgewiesen haben. Deshalb erläutern wir, daß wir gründlich daran festhalten, daß das selbstständige Handwerk nur von denen ausübbar werden darf, die der Nachweis der Fähigungen für ihr Gewerbe erbracht haben.“

Das ist so ziemlich der Höhepunkt sämmerlicher Anmahnung. Die Leistung dieser Forderung ist: Den sogenannten Meistern“ der Innung ein Ausschließungsprivileg zu schenken. Gegen den Antrag führte der konervative Abgeordnete Schrödermeister Jacob Köhl aus, generell lasse sich der Fähigungsnauschwes nicht durchführen. Er erinnerte daran, daß Spül und Gläser. Die Majorität entschied sich für die Resolution.

Dem Lehrlingswesen gilt folgende Resolution:

„In Erwägung, daß in den meisten Zweigen des deutschen Handwerks eine ständige Annahme der Lehrlinge vor sich geht und man vielfach von Lehrlingsnot sprechen kann; in fernerer Erwägung, daß einerseits laut § 120 der R.-G.-D. schon die Innung berechtigt ist, bis zu einem gewissen Maße Bestimmungen über das Lehrlingswesen zu treffen, andererseits die untere Verwaltungsbehörde aus § 128 der R.-G.-D. von Fall zu Fall vor kommenden Auszeichnungen im Lehrlingswesen entgegenstehen kann, hält der allgemeine Innungstag zu Gotha es für verfrüht, wenn jetzt schon, wo knapp eine Handwerksgesetz in Kraft getreten ist, Handwerksämtern mit dem Erlaß von generellen Vorschriften in Bezug auf die höchst zulässige Zahl der Lehrlinge, sowie der Dauer der Zeit für die Bezeit für die verschiedenen Handwerkszweige vorgehen.“

Diese Resolution fand Annahme, trotzdem in der Debatte festgestellt worden war, daß vielfach eine schwere Lehrlingszüchtung getrieben wird, daß Schlossermeister zum Beispiel 20 bis 30 Lehrlinge und dabei nur 2 bis 5 Geselle beschäftigen.

Diefer Beschluss zeigt wieder recht deutlich, daß die ganze Lehrlingsausbildung, sowie die Bündler verfehlt, zum Beispiel ist: Sie wollen jugendliche Arbeiterschaft zur Ausbildung; das ist Nebensache. Wenn Lehrlinge nicht im Handwerk hier und da sich geltend machen, so ist das wahrlich erklärb, denn die Erfahrung lehrt ja, daß der Lehrling in den meisten Fällen nichts Anderes ist, als der rücksichtslos und brutal behandelte Haß und Verstossfall des Meisters“.

Nicht charakteristisch ist auch, daß lebhafte Klagen laut wurden über die Kontrolle der Handwerksbetriebe durch die Polizei. Offiziell ist diese Kontrolle durchweg eine ungünstige. Das die Polizei mal gebührend scharf gegen Wirtschaften im Handwerksbetrieb vorgeht, ist eine Sollte

keit. Trotzdem die Klagen der Bündler über diese Kontrolle in einer angenommenen Resolution erklären sie, anstreben zu wollen, daß die Innungsbauernfragte zu Organen der Gewerbeaufsicht gemacht werden! Na, das würde eine hübsche Art der „Kontrolle“ geben, eine noch viel traurigere, als die der Beauftragten der Berufsgenossenschaften.

Über die Bedeutung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für den deutschen Handwerksland sprach Reichstagsabgeordneter Pauli (Potsdam). Im Anschluß daran empfahl der Innungstag einstimmig als bestens § 616 gegen die Handwerksmeister schädigenden Bestimmungen des § 616 des R.-G.-D. die Einführung von Arbeitsvertragsbüchern, Berechnung des auszuzahlenden Lohnes nach Stunden für die wöchentlich geleistete Arbeitszeit.

Die Bündler treten mit der Annahme, auf diese Weise den § 616 rechtswirksam machen zu können. Die Berechnung nach Stunden schützt den Unternehmer nicht davor, auch die Stunden dem Arbeiter zu bezahlen, auf welche die Berechnung des § 616 zierteilt.

Zu bemerkt ist noch, daß in einer Resolution die Gründung von Arbeitgeber-Schuldenverbänden, deren Träger die Innungsbauern sein sollen, zwecks „wirtschaftlichen Schutzes“ empfohlen wird.

Schließlich brachte Obermeister Zimmer (Dresden) einen langen Antrag, betreffend Sicherung der Bauhandwerksförderungen ein. Hierzu erklärte der Vertreter des Handels- und Gewerbeinstitutes, G. Reg. Math. Dr. Hoffmann, daß die Entwürfe über das betreffende Gesetz jeden Tag erscheinen müssen und der öffentlichen Kritik zugänglich seien. Er habe selbst an diesen Entwürfen gearbeitet, die seit dem April fertig liegen. Wenn aber in Zukunft über diese Frage gehandelt wird, so bitte er doch recht dringend, den Behörden seine unannten Absichten unterzubringen zu wollen.

Wir werden sehen, ob resp. wie weit in diesen Entwürfen auch die Interessen der Arbeiter berücksichtigt sind.

Proletarier.

Zed. fehlende Gesellschaft hatte ihr Proletariat, eine Klasse, besseroles Menschen, die sich glücklich schämen durften, wenn sie besten Falles möglich war, von der Hand in den Mund leben zu können. Im alten Griechenland und Rom bildete sich diese Klasse neben der Institution der Sklaverei durch stetig anwachsenden Massen der ärmeren Bürger, die mit dem Hunderten und Tausenden von Slaven und Klienten ebenso große und nicht konkurrieren konnten. Die freie Arbeit wurde von der unfreiheit erdrückt; je mehr durch Sklavenzüchtung die billige Sklavenwirtschaft sich ausgeweitet, je mehr wurde dem armen Bürger selbst die Möglichkeit genommen, sich als Lohnarbeiter auf den Gütern oder in den Werkstätten der Reichen neuen Unterhalt zu erwerben. Durch die unfreie Arbeit wurde er zu Grunde gerichtet.

Auch unter den veränderlichen Lebensformen des Mittelalters entstand ein Proletariat aus den Mägeln der Schwaben und Armen, die der Mächtige und Reiche bedrückt und ausjagen konnte. Nachdem fast der Grund und Boden in den Händen lebten zu können. Im alten Reichsstaat, der durch Abgaben und Frondienste den größten Theil seiner Arbeitskraft, sowie die Erzeugnisse seiner Arbeit seinem Herrn überlassen mußte, ein Zustand, gegen den es kein anderes Mittel gab, als die französische Revolution, die gewaltsame Empörung. Die Arbeitskraft derer, die diesem Verhältnis entrannen, fand dem aufstrebenden Erwerbsleben der Städte zu Gute, dem Handwerk. Hier wurde der proletarisch getriebene Bauer zum freien Bürger.

Das Bürgerthum gestaltete und entwickelte das handwerkliche Kunstwesen, das seinem ursprünglichen Charakter nach die wirtschaftliche Gleichheit der Arbeiter darstellten, allen Zünften genossen ohne Unterschied die Erlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit garantieren sollte. Nicht lange blieb dieser Charakter der mittelalterlichen Handwerkorganisation gewahrt. Die Kunst entartete. Die Meisterzahl wurde mehr und mehr zur privilegierten Unternehmerschaft; die Massen der Arbeiter sind keine Möglichkeit mehr, zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu gelangen; sie wurden Lohnarbeiter auf Lebenszeit, ein Handwerks-Proletariat. Dieses tritt bereits im 14. und 15. Jahrhundert schwer in die Ercheinung, und zwar als wider die Arbeiterschaft kämpfendes organisiertes Element (Gesellenverbände).

Die englischen Armenregale aus dem 14. und 15. Jahrhundert und späterer Zeit lassen erkennen, in welchem Maße damals England mit einem sowohl aus ländlichen wie aus gewerblichen Arbeitern sich zusammenfassenden Proletariat zu rechnen hatte. Bagabunden nannte man diese Proletarier. Die Arbeit jungen und nicht selten durch den Hunger zur Pfändung getrieben, scharenweise das Land durchzogen. Wer schon das Betteln ihnen unter Androhung barbarischer Strafen verboten, so hatten sie um so weniger Urfahrt, sich des Eigentums der Arbeit zu entledigen. Die Kunst entartete. Die Meisterzahl wurde mehr und mehr zur privilegierten Unternehmerschaft; die Massen der Arbeiter sind keine Möglichkeit mehr, zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu gelangen; sie wurden Lohnarbeiter auf Lebenszeit, ein Handwerks-Proletariat. Dieses tritt bereits im 14. und 15. Jahrhundert schwer in die Ercheinung, und zwar als wider die Arbeiterschaft kämpfendes organisiertes Element (Gesellenverbände).

Die englischen Armenregale aus dem 14. und

15. Jahrhundert und späterer Zeit lassen erkennen, in welchem

Maße damals England mit einem sowohl aus ländlichen wie

aus gewerblichen Arbeitern sich zusammenfassenden Proletari-

at zu rechnen hatte. Bagabunden nannte man diese Pro-

letarier. Die Arbeit jungen und nicht selten durch den Hunger

zur Pfändung getrieben, scharenweise das Land durchzogen.

Wer schon das Betteln ihnen unter Androhung barbarischer

Strafen verboten, so hatten sie um so weniger Urfahrt, sich des

Eigentums der Arbeit zu entledigen. Die Kunst entartete.

Das moderne Proletariat, dessen Verhältnis aus dem

Verlust ihrer Arbeitskraft so viel gemindert, um numerisch ihre

Stärke zu erhöhen, reicht sich auf, um mehr und mehr zur pri-

ovilegierten Unternehmerschaft; die Massen der Arbeiter sind keine

Möglichkeit mehr, zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu gel-

angen. Sie wurden Lohnarbeiter auf Lebenszeit, ein Hand-

werks-Proletariat. Dieses tritt bereits im 14. und

15. Jahrhundert schwer in die Ercheinung, und zwar als wider

die Arbeiterschaft kämpfendes organisiertes Element (Gesellen-

verbände).

Lebhaft charakteristisch ist auch, daß lebhafte Klagen laut

wurden über die Kontrolle der Handwerksbetriebe durch die Polizei. Offiziell ist diese Kontrolle durchweg eine ungünstige.

Das die Polizei mal gebührend scharf gegen Wirtschaften im Handwerksbetrieb vorgeht, ist eine Sollte

Betrag und Gewalt den selbständigen Bauernstand ausgerottet und an seine Stelle ein ländliches Proletariat gesetzt, das, seinem Glaubenssinn entsprechend, das industrielle Proletariat verachtet. Ganz gleich es noch viele Kleinbauern und noch mehr kleine selbständige Handwerker und Gewerbetreibende. Aber die bedeutende Mehrheit von diesen allen führt eine proletarische Existenz, ist in Wahrheit Proletarier. Diese große Proletariergruppe hat verzweifelte wirtschaftliche Nächtheit mit dem Proletariat im alten Rom. Wie dort die Arbeiterfrage mit der Sklavenfrage zusammenfiel, so fallt jetzt die sogenannte „Mittelstandsfrage“ mit der Arbeiterfrage zusammen. Die „Hilfe“, die man in Rom den armen Bürgern angeboten ließ, war Erschöpfungskündigung. Und ein ebenso langer Kündigung, nur anderer Art, ist die „Mittelstandspolitik“ unserer reaktionären Parteien. Während die Verarmung und proletarisierung der kleinen Bauern und selbständigen Gewerbetreibenden zeitende Fortschritte macht, ist gegen diese Politiker, dass es Mittel giebt, diesen Prozess zu verhindern, den „Mittelstand zu retten“.

Auch den Arzt, den Künstler, den Mann der Wissenschaft, den Schriftsteller hat die Bourgeoisie in ihre begabten Lohnarbeiter verwandelt. Es gibt ein Arztklerus, ein Künstlerklerus, ein Gelehrten- und Schriftsteller-Proletariat, das mit Roth und Gelenk ringt, das Ausbeutung unterworfen wie das industrielle.

Eine weitere Spezies ist das Beamten-Proletariat, nicht mit Unrecht auch schon oft als Staats-Sklavenklerus bezeichnet, weil man ihm die freie Verhüttung staatsbürglicher Rechte verbietet. Durchweg befinden sich die unteren Beamten und selbst ein nicht unerheblicher Theil der mittleren in proletarischer Lage.

Wir haben einen Lehrer-Proletariat, dessen „Rohmendigkeit“ der bekannte Ex-Hofjäger Süss der im preußischen Abgeordnetenkamme vor einigen Jahren, einmal damit zu bedrängen versucht, dass er, der reiche „Diener Gottes“ sagt: Der Lehrling müsse der Jugend im Punkte der Erziehung ein „gutes Beispiel“ geben.

Auch ein Priesterproletariat giebt es, ein echtes und rechtes Proletariat von Dienern der „altestreligionstragenden Kirche“. Über dieses hat „Einer aus dem niederen Klerus“ in unserem Siegener Pariserorgan „Wahrheit“ jetzt einander Konfession verfallene Artikelteile veröffentlicht. Er schreibt, welche Mühe es den armen Katholiken kostet, die nicht selten etwas unfolsames Herberge, im Baume zu halten, während die „Hirten der Böser“, denen die Schafe eigentlich gehören, wie sie es selber wenigstens sagen, die Kaplanen nur antreiben, mit allen möglichen Eifer und erbärmlicher Rücksicht ihre Pflicht in der Bewahrung und Begärtigung der Herden zu thun, ihnen, ihren ersten Himmel einhändig an, während den ihnen erst der Himmel einhändig an wird, anderseits mit schweren Strafen drohend, die sie ihnen allenfalls selbst angehoben lassen, selbst aber nichts tun. Der Artikel schreibt, dass die Bischofe beim Verbrechen immer nur vom „Lohn des Himmels“ reden, während sie bei Droben schnell mit den bischöflichen Strafen auf der Erde bestimmen. Der Artikel schreibt weiter die „Staatskirchisierung“ des niederen Klerus und stellt dieser die Lage des höheren Klerus entgegen. „Was aber den höheren Klerus anlangt“, konstatirt „Einer aus dem niederen Klerus“, „so ist da nur von Ueberfluss zu reden: Die überflüssig reichen Revenuen der Domkapitel, Prälaturen usw., die üppig besetzten Menster der Bischöfe sind bekannt. So kommen die würdigen Nachfolger der armen Päpste aus Gallia, welch Letztere, in ihrem apostolischen Berufe die christliche Lehre verbündend, eintreten, die Welt zu durchwandern, unter vielen Mühseligkeiten und Drangsalen, bis sie endlich den Märtyrer Tod fanden, auf mehrere Gehäusen, ja bis auf Hunderttausend und noch darüber. Das ist erhabenswerthe Armut bei einem Theile des Klerus einerseits und wiederum bei dieser verwächtlichen Neugierigkeit andererseits zu dicken Demoralisation, zu dessen Verfall beitragen muss, ist wohl einleuchtend und bedarf keines Beweises.“

Das sommerende Pfaffenkund mit seiner proletarischen untersten Stufe kommt allerdings nicht auf Reduzierung der Bourgeoisie, es hat schon viel früher bestanden, aber es findet an der kapitalistischen Ordnung eine Stütze, und zwar als eine Befürworter derer gegen den „Ampfer“. So zieht sich durch die ganze soziale Schichtung der Prozess der Proletarisierung, die Konsequenz des Standes- und Klassenherausbildung; alle „Autoritäten“, alle privilegierten Interessen vereinigen sich auf das System der Ausbeutung proletarischer Massen. Aber ihm gegenüber tritt immer mächtiger und entschiedener die Koalition; die Assoziation dieser Massen mit dem industriellen Proletariat als führender Faktor. Die proletarische Bewegung wächst und verstarkt in derselben Weise, wie der Auflösungsprozess innerhalb der herrschenden Klassen sich vollzieht. Alle proletarischen Gruppen verschmelzen zu einer proletarischen Klasse mit gemeinsamen Interessen, die notwendig zur Anerkennung gemeinsamer Prinzipien und Befreiungen führen. Das Ziel dieser Bestrebungen ist: Abschaffung der Klassenherrschaft, gesellschaftliche Neugestaltung auf der sicherer Grundlage der wirtschaftlichen und politischen Gleichheit.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Breslau, Graudenz, Neustettin, Friedland, Wismar, Kolberg.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wilken & Wöhler, H. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, H. Thielke, Körting, Döppling, J. Höpke und J. Fahrerkrug in Hamburg wegen Afstandarbeit; in Sagard (Rügen) die Bauten des Unternehmers Oehlk; in Wittstock die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Dannenberg die Bauten des Unternehmers Straub; in Parchim die Bauten des Unternehmers Heinrich Wahls; in Südwitten bei Stettin die Arbeiten des Unternehmers Becker aus Schwedt an der Oder; in Tütterbog die Bauten des Unternehmers Littel; in Podebusch die

Bauten des Unternehmers Käding; in Schnellsen die Bauten des Unternehmers W. Meyer; in Bremen die Bauten der Unternehmer Tischmann und Walter; in Mainz der Seidenbau; in Düsseldorf die Bauten des Unternehmers Vierendorf; in Münster die Bauten des Unternehmers Förster.

Durch den Streit der Bananenarbeiter sind Maurer in Mitteldeutschland gezogen in Neuhausen.

Durch den Streit der Zimmerer sind in Mitteldeutschland gezogen die Maurer in Braunschweig, Düsseldorf, Frankfurt und Berliner Vorstadt.

* * *

Die Sperrung über den Unternehmer Albrecht Rehder in Rostock ist aufgehoben und die Arbeit am Montag, den 9. September, wieder aufgenommen worden. Die Gefallen haben einen vollen Erfolg zu verzeichnen, indem der Unternehmer auf sämtliche von den Gefallenen gestellte Bedingungen eingegangen ist. Er verpflichtet sich: 1. für regelmäßige Ausübung der Maurerarbeiter zu sorgen, insbesondere soll beim Maurer nicht mehr als ein in Sicht angezeigt werden. 2. Der Maurer Beutel, sowie die übrigen zwei Streitbrecher, welche sich bei ihm aufgefunden hätten, sofort zu entlassen und 3. die Kollegen, welche wegen der Misshandlung die Arbeit niedergelegt haben, sofern sie darauf Anspruch erheben, sofort nach Beendigung der Sperrung wieder in Arbeit zu treten.

Zügelsetzen und Barrikade ist mit den drei in Frage kommenden Unternehmern, darunter auch Schüler, ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die 10-stündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 30 & bis zum 1. April 1903 festgelegt worden ist. Aljo Sieg auf der ganzen Linie.

In Kolberg ist es am Montag, den 9. Sept., zwischen angestellten „Arbeitswilligen“ und den Streitenden zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Am dem genannten Tage vertrieben sich das Recht, dass am Abend derselben Tages wiederum eine Anzahl italienischer Maurer eindringen würde. Hierdurch wurde eine gewisse Erregung unter den Streitenden hervorgerufen und diese wurde noch geleistet, als bekannt wurde, dass die schon am Dreieck befindenden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde.

Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen denn auch abermals 12 Maurer und ein Butler aus der Gegend von Graubenz auf dem Bahnhof an und wurden von den Unternehmern Blaser und Wille mittels Bitterwagen abgeholt und in ihr Quartier gebracht. Unterwegs wurden die „Arbeitswilligen“ darauf aufmerksam gemacht, dass am Dreieck befinden „Arbeitswilligen“ sich im Restaurant „Tivoli“ getroffen hatten, wobei auch mit Rebellen gekämpft wurde. Abends 8 Uhr kamen

gültig über bestätigte Fälle hinweggehen, der einzelne Unternehmer finge mit der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ein und die übrigen folgten dann bald nach, so daß alle Männer bald die Fertigkeiten ihrer Geschäftsgültigkeit würden verloren haben. Der Vorsitzende, Kollege Eberle, ermahnte ebenfalls dringend zur Einführung und schloß die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den Verband.

Aus Meissen wird aus berichtet: Um festzustellen, inwie weit die auf Grund des § 140 des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen von hierher Behördre erlaachten Befreiungen betreffs Bauarbeiterabschuss eingehalten werden, unternahmen die hiesigen Kollegen am 30. August eine Baukontrolle, welche folgendes Resultat ergab: Baubüro und Abort war auf sämtlichen neuen Bauten vorhanden. Holzbalkendecke fehlte bei Krötsch, Görlitzerstraße, und Herzog, Fabrikstraße. Tafeln und Sitzplätze waren nicht vorhanden bei Kunze, Kaiserstraße, Weber & Becker, Jakobistraße, Duhle, Sedanstraße, Krötsch, Görlitzerstraße. Auf den Bauten von Otto & Schloßer, Weber & Becker fand man umsonst nach Waschgeschirr und Spülplatz suchen. Von Krötsch war diese Frage nicht beantwortet, doch soll auch dort keines vorhanden sein. Zu klein ist die Wohnung, so dass es nicht möglich sei, ein Waschhaus einzurichten.

ist die Bude bei Weber & Beder sowie bei Größel. Vereinigt wurde die Bude bei Otto & Schloßer und Größel zweimal wöchentlich, Weber & Beder, Ruhle, Kunze, Herzog einmal, bei Größel unregelmäßig. Die Worte sind in einem traurigen Zustande. Bei Weber & Beder sowie bei Größel hat man einfach ein Loch in die Erde gemacht und einen Brett darüber genagelt. Bei Otto & Schloßer am Hermannsplatz ist auch nur ein Brett resp. eine Latte über die Tonne gelegt. Bei Kunze kann man vom Bau selbst und von der Kölnerstraße hinein sehen. Bei Größel und Weber & Beder sind zwei Sitze, doch fehlen die Zwischenwände. Bei Kunze, Kaiserstraße, kann man vom Bau selbst und von der Kölnerstraße aus hinein sehen. Bei Größel und Weber & Beder waren zwei Sitzplätze, doch fehlten die Zwischenwände. Wasserbüchtes Dach, Thür und Fenster standen sich überall vor. Doch können sich die hierigen Unternehmer nicht an Anfangsfall von Verbandsfätern gemessen. Bei der nächsten Kontrolle werden hauptsächlich die Gerüste mit in Betracht gezogen werden. Wenn nun die Meinung sollte auftauchen, daß die Unternehmer aus eigenem Antriebe die Verordnung respektieren, so beweist ja schon dieses Material, daß nicht auf einem einzigen die Vorwürfen innehalteten werden. Hätten wir nicht in letzter Zeit den Arbeitsplatz ein wachsame Augen gewidmet, so könnten wir die größten Mißstände zu bereichnen haben. Demnach gab uns der Baumeister Größel, zugleich Obermeister der Bauhütte, welcher am Neubau in der Neugasse für über 20 Personen einen Raum von 6 x 5 zur Verfügung stellte. Nachdem wir diese Giuliane durch den „Bauaufsichtsrat“ der Defensivfertigkeit preisgaben, fand sich Herr Größel veranlaßt, eine dorischstämmige Bauhütte zu errichten. Die Baupolizei, welche durch diesen Artikel erachtet wurde, bemerkte zu schaffen, sie lieber vergebens auf sich warten. Nun versuchten wir, die Behörde davon zu überzeugen, daß es sich um eine sehr einfache Mauer handelt, welche keinem

übergeugen, daß eine strenge Bautenkontrolle notwendig sei, indem wir die fünf Arbeitgeber anzeigen. Es erschien der Beamten und die Unternehmer wurden angewiesen, verschiedene Mißstände abzufeuern, unter Anderem mußte auch Waschgeschirr und Spucknapf sofort herabgeschafft werden. Obgleich auch die Firma Otto & Schröter mit angezeigt war, fanden wir bei der Kontrolle dasselbe. Wie wir vor Eröffnung der Anzeige Objektiv kontrolliert war, konnten wir nicht erfahren. Daß der Beamte die Bauten dieser Firma übersehen hat, ist nicht gut anzunehmen. Ist doch der eine Bau direkt Nummer eins vor dem Rathaus! Bei Kunze, Kaiserstraße, hat der Beamte kontrolliert, hat Waschgeschirr und Spucknapf angeordnet, der Amtsrt ist jedoch immer noch wie früher. Es scheint es nicht bemerk't zu haben, daß man vom Bau und auch vom der Cölnertreitsche in denjenigen hineinfann. Wir werden selbstverständlich nicht eher ruhen, bis auf sämmtlichen Bauten die Vorrichtungen innegehalten werden. Pflicht der Behörde ist es aber, in Zukunft dafür zu sorgen, daß die von ihr erlassene Verordnung auch innegehalten werden. Auch würde der Staat nicht aus den Augen gehen, wenn die Behörden die Arbeiter zur Kontrolle mit heranziehen würden. Über wir leben ja in Sachsen!

Um 8. d. M. hielt der Zweigverein Rathenow im Stock des Löwen Lokale „Zur Eintracht“ eine gut besuchte Versammlung ab, zu welcher Kollegse Schütz aus Berlin als Referent erschienen war. Auf der Tagesordnung stand: „Die Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges und die Wege zur Befreiung des Staates für die nächste Zukunft.“ Redner erinnerte zunächst an die Kriege in Afrika und China und wies nach, daß diese sehr viel dazu beitrugen, die wirtschaftliche Lage in Deutschland zu verschlechtern. Nach den sieben letzten Jahren, die wir gehabt würden, ließen magere Folgen. In den Jahren 1895—1900 sei die Konjunktur glänzend gewesen und eine Rohstoffsteigerung zu verzeichnen. Nach den Angaben der Berufsgenossenschaften betrage dieselbe etwa M. 88 jährlich. In diesen guten Jahren hätten aber auch eine ganze Anzahl Lebensmittel, Waren und Dienstleistungen eine Verheuerung erfahren, so daß der ganze Mehrbedarf des Arbeiters absorbiert wurde. Der Mehrbedarf betrage durchschnittlich nur M. 18 jährlich, aber etwa ein Prozent des früheren Einkommens.

aber etwa zwei Prozent des früheren Einnommens.
Ende des Jahres 1900 und in der ersten Hälfte des Jahres 1901
sei in der gefäumten Industrie ein starker Rückgang eingetreten.
Auf allen Gebieten sei Überproduktion vorhanden, nur auf dem
Gebiete des Bauwesens nicht; es ist im Gegenheil fast überall
Mangel an Wohnungen, hauptsächlich Arbeitervorwohnungen, vor-
handen. In der günstigen Baupoljunktur hat sich das
gewölk wenig mit der Herstellung von Arbeitervorwohnungen
befasst können, weil kein Geld für diese Zwecke zu erhalten
war. Allmälig sei aber hierin eine Wenderung eingetreten, so
dass sich dieser bisher vernachlässigte Theil der Baupoljunktur
wieder zu befürchten scheine. Die Arbeiter hätten aber alle Ursachen
mit Vorsicht in die Zukunft zu blicken, zumal Niemand sagen
könne, wie lange die Krise anhalten wird. So lange eine
Schäftelstellung in den anderen Industriewegen andhält, sei auch
an eine Besserung im Baugewerbe nicht zu denken. Hierzu
komme noch, dass durch den neuen Zolltarif eine erhebliche Ver-
steuerung der Lebensmittelpreise in Aussicht stehe, wodurch die
geringe Wohnbauförderung in den letzten Jahren wieder vollständig
illustriert gemacht würde. Das Festhalten an der gewerkschaftlichen
Organisation sei deshalb Pflicht aller Kollegen. Sie
sollen nicht nur bei günstiger Konjunktur Mitglieder derselben
sein, sondern auch in schlechten Zeiten. Der Vortrag wurde
mit lebhaften Beifall aufgenommen. Eine Diskussion über dem
selben fand nicht statt. Um 10 Uhr wurde die Versammlung
mit einem breitfachigen Hoch an die Arbeiterschaft geschlossen.

Am Sonntag, den 8. September, Vormittags 10 Uhr, in Waldhof bei Mannheim eine öffentliche Mauerzusammenstellung statt. Kollege Horler erklärte das Regulativ für den Zweigverein Mannheim-Ludwigshafen, besonders auf die Sitten der Zahstellen und des Zahstellenvorstandes hinweisend. Da es in kurzer Zeit möglich gewesen sei, in Waldhof 13 Mitglieder aufzunehmen, so sollten heute die durch das

regulatibus bedingten drei Vorstandssitzglieder der Zabstelle gewählt werden. Es wurden dann als Obmann der Kollege Menich, als Käffster Jos. Pütter und als Schriftführer Dr. Jordan gewählt. Die Verbreitung des "Grundstein" und des Beitrageneinholens wurde dem Käffster Pütter übertragen. Kollege Hörter ermahnte die Brüder, dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied regelmäßig jede Woche den Beitrag zahle, damit wir im Jahresabschluß keine Restanten zu verzeichnen hätten. Der vereinten, Kollege Schleicher, hoffte mit, daß er als Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr bei einem Brande eine Mietensicherstellung durchgebrachten habe und am anderen Tage ins Spital müsse. Es wurde beschlossen, denselben laut Status den Beitrag zu erlassen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Sonntag, den 1. September, fand in Wattenscheid die erste öffentliche Maurerversammlung im Restaurant "Zum Kaiserpalast" statt. Ueber das Thema: "Zweck und Nutzen der Organisation" referierte Kollege Strudmann-Böchum an Stelle verhinderten Kollegen Kahl. Der Redner führte in treffender Weise aus, daß es durchaus notwendig sei, sich der Organisation anzuschließen. In der Diskussion sprach zunächst der Schreiner Hooßberg. Er begrüßte es mit Freuden, daß die Wattenscheider Maurer endlich "mal aufzutun". Kollege Urban-Böchum forderte die Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen. Kollege Schulmeier sprach über die Bezahlungsfristete in schärfer Weise die Mitgliände auf den hiesigen Bauten. Kollege Kahl-Dortmund, welcher injuriosen erschien, war, behrapt noch kurz die von den Unternehmern in Dortmund herausgegebene Arbeitsordnung. Er bezeichnete sie als Buchstabenordnung. Nachdem sich noch 13 Kollegen hattten aufzuhören lassen, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Centralverband geschlossen.

Am 8. September wurde in der Mitgliederversammlung des Zweigvereins Wittenberge der für das nächste Jahr in Aussicht genommene Lohntarif für Beratung gefestigt. Nach kurzer Debatte wurde in Rücksicht auf das Fehlen einiger Lohnkommissionssmitglieder beschlossen, die Beratung bis zur nächsten Verfassungsumfrage zu vertagen. In Sachen der Hamburger Affordmauer war die Versammlung der Ansicht, daß das Affordmauerproblem das häufigste aller Lohnsystems überhaupt sei. Sie protestierte mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Affordmauer noch als Parteigenoß betrachtet werden und sprach die Erwartung aus, daß der Parteitag den Schiedsgerichtsprinzip aufheben werde. Die Versammlung war leider nur schwach besucht. Die Kollegen stellten hoffen, daß es nur möglich ist, die Erungenschaften früherer besserer Jahre in Zeiten der wirtschaftlichen Krise aufrecht zu erhalten, wenn alle Kollegen zu jeder Zeit auf dem Posten sind. Wären sie dies gewesen, dann hätte der Unternehmer Appel nicht in die Lage kommen können, dem Lohn von 84,- auf 80,- herabzufügen. In der nächsten Versammlung müssen alle Kollegen erneutigen, es gilt die Beratung des Lohntarifs für das nächste Jahr.

Der Zweigverein Bielitz hält am 8. September eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kolleg Niede-Berlin seine Bortrag hält über: "Der wirtschaftliche Nebengang und die Aufgabe der Gewerkschaften". Des Weiteren stand die Lohntarif für Beratung. Es wurde beschlossen, den Tarif durch die Lohnkommission den Unternehmen unterbreiten zu lassen. Die Kommission erhält den Auftrag, bei den Unternehmen darauf zu dringen, daß die Verhandlungen so schnell wie möglich stattfinden, damit die Versammlung am 22. September bereits Kenntnis von den Beschlüssen erlangen kann. Die Konjunktur ist als günstig zu bezeichnen.

In Zwischen fand am 8. d. M. eine öffentliche Maurer-Verhandlung statt. Kollege Heine sprach über den "Stand der Löhne und die Arbeitslosigkeit im Gewerbe". In jüngst vertriebenen Städte wies der Vortragende nach, daß die hohe Arbeitslosigkeit im Maurergewerbe den Unternehmern willensmäßen Anlaß biete, die Löhne zu kürzen. Durch die Lehrlingszärtlichkeit werde die Arbeitslosigkeit noch flinklich vergrößert. Wenn die Kinder aus der Schule entlassen werden, heißt es bei ihnen: Geld verdienen. Die angeblich hohen Löhne im Maurer- und Zimmerergewerbe verleiteten viele Eltern, ihre Söhne eines dieser Handwerke erlernen zu lassen, obwohl es bedeute, daß in demselben bereits ein Überangebot von Arbeitskräften vorhanden sei. Die Arbeiter könnten einer Lohnabrechnung nur durch ihre Organisation vorbeugen. Gelangten ihnen dies, dann sei ihre wirtschaftliche Lage auf Jahre hinaus gesichert. Mit einem fröhlichen Appell an die Kollegen, den Organisationen treu zu bleiben, schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Als Kreisoberbaumeister wurde hierauf, entgegen dem Vorschlage des Kollegen Jacob Leipzig, der den Kollegen Geklein empfohlen hatte, Kollege Wöhler gewählt.

Aus Oesterreich.

Unser österreichisches Bruderblatt „Der Bauarbeiter“ bringt in seiner letzten Augustnummer eine Schilbung der Arbeitsverhältnisse in Wien und den übrigen Landesteilen Österreichs, der wir Folgendes entnehmen.

Die nächste Zukunft nur für die Wahrheit in Westen ist eine sehr trübe. Nirgends ist Aussicht vorhanden, doch sich die Bauwirtschaft bestimmt wieder zu erholen. Die Transaktion mit den Kaiserwertern und Spittelern ist noch in so weiter Ferne, daß damit nicht gerechnet werden kann und die private Bauwirtschaft liegt beinahe ganz tot. Fortwährend, selbst in der Zeit, wo sonst die Hochaison war, gehen die Mauer schaarentwischen, belagerten die wenigen Bauten, in der Meinung, daß Arbeit zu erhalten.

Doch diese Aussicht wird immer trügerischer, die Zahl der Arbeitslosen wird stetig größer, weil ja die paar gebliebenen Arbeiter – Landwirtschaft, Spital und Bibliotheks-Wohnhäuser – zusammen fertig und Mäzenatsleistungen vorgenommen werden. Neubauten kommen fast keine hinzu, und so ist nicht abzusehen, wann die ungeheure Siedlung noch führen wird. Im Sommer geht's ja immer noch lebhaft, aber wie wird es im Winter werden, wenn die Arbeiter im Sommer, wo sie verhindernt werden sollten, Schädeln machen müssen!

Wie es mit der Baufreistellung in Wien steht, wird am besten durch den Hinweis darauf beleuchtet, daß von den 1263 Häusern, welche für den Fall des Umbaus dem Gesetz vom 5. April 1893 zufolge eine 18jährige Steuerfreiheit gewährt, bis Ende 1900 nur 755, also ungefähr 60 v. Ht. abgebrochen, beziehungsweise umgebaut wurden, obwohl die Steuerfreiheit an die Bedingung gefügt war, daß der Neubau bis 5. April 1893 fertig gestellt sein muß.

5. April 1908 fertig gereift sein mus.

Die traurigen Verhältnisse im Baugewerbe werden auch dadurch gekennzeichnet, daß der Städtebauförderungs-fonds von den Grundstücken, auf denen die Freizeit-Siedlungen stand, nur z w e i Baupläne verkaufen konnte, obwohl sie auf jedem Baugrund-ereichten Häuser durch 30 Jahre vor der Haushörs-steuer und den Landessteuern und durch 10 Jahre von den Gemeindeabgaben-freigelebt befreit sind. Die Baupläne am Karlsplatz fanden gleichfalls keine Abnehmer, und die Donau-Regulierungs-kommission konnte von ihrem großen Grundbesitz in der Donau-stadt nur z w e i Baupläne verkaufen.

Außerdem Baupl. steht es nicht besser; die Genossenschaften in Altrip, Ettlingen, Baden, Floridsdorf, Oimnd, Sainfeld, Horn, Berchtesgadendorf, Br. Neukastel usw. haben alle über-schlechten Geschäftsgang; nur jene von Selbberg und Krems berichten über leidliche Beschäftigung. Das dieser Zustand nicht auf das eigentlichen Baugewerbe beschränkt bleibt, versteht sich von selbst. Die Ziegelkreise sind auf 42 Kt. pro 1000 gekenn- und die Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft hat vor kurzer Zeit an 2500 Leute brotlos gemacht, um ein weiteres Sinken der Ziegelpreise womöglich hinunterzuhalten. Das bei dieser Gelegenheit gerade die ältesten Leute hinausgesetzt wurden, entstropic nur der bekannten Schädigkeit dieser berüchtigten Ausbeutergesellschaft.

Über auch in den übrigen Provinzen Österreichs wird über Mangel an Arbeit gefragt; die Arbeiter müssen auswärts und unten sich naturngsmäßig den größten Städten zu, in der Meinung, dort Arbeit aufzufinden. Die Folgen dieses Überangebotes von Arbeitskräften machen denn auch immer fühlbarer. Der Lohn geht stetig zurück, denn die Unternehmer verfehlten es, auch aus der schlechten Zeit profit zu folgern. Am meisten zu bedauern ist, daß die von dieser Krise am härtesten Betroffenen, die Maurer, sich mit dem Fammern über die schlechten Zeiten begnügen. Ist auch weitaus Arbeit, so könnte doch Mangel verhindert werden, wenn die Kollegialität zusammenstehen möchte. Grade in der Zeit der Röth glaubt man, würden sie sich an leichteren finden. Bei einer halbwegs ausgebauten Organisation könnte das Sinden des Bohnes bis zu einem gewissen Grade sicherlich verhindert werden. So aber findet die Willkür der Unternehmer nicht die geringsten Schranken gelegt.

Nicht weniger bedauerlich ist, daß trotz der wenigen Arbeit so häufig Nebenstunden gemacht und im Alltord gearbeitet wird. Man weiß nicht, was man darüber sagen soll, wenn die Kollegen augenblicklich sehen, daß, wenn die Arbeit zu Ende, schwer, oder kein andere zu bekommen ist, trotzdem aber wie verdrückt auf eine Alltordarbeit losstürzen und schinden, was nur das Geug hält, damit die Arbeit in wenigen Wochen zusammengefeilert ist. Das ist doch nichts Anders, als sich selbst und der ganzen Kollegenschaft die Existenz untergraben.

Dom Bau.

Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen etc.

Berlin. Der Maurer Otto Linse aus Friedrichsberg ist auf dem Bau der Firma Lauenburg in der Dusefusstraße auf aus der Höhe der vierten Etage abgestürzt und zwar so ungünstig, daß er an den Verletzungen im Krankenhouse starb. Linse war damals beschäftigt, für die oben am Dachgesims arbeitenden Zimmerleute die notwendige Rüstung herzustellen. Hierzu war ihm ein Arbeiter zur Rüstungsherstellung übertragen worden, welcher aus einem Kämmer der vierten Etage die zu jeder Rüstung nötigen Bretter herauszieigte. Das bisher unaufgelisteten Gründen wahrscheinlich, weil durch das Wippen der herausgestellten Regriegel, füch die innere Versteifung lodierte, kippte die Rüstung hinten auf und mit lautem Krach stürzten Maurer und Gerüst in die Tiefe, wo man dann unter den Trümmerresten der Schwerverletzten hervortog. Er wurde dann auf Veranlassung der Kollegen sofort in ein Krankenhaus gebracht, wo er gestern starb. — Auch auf diesem Bau ist leider wieder in unverantwortlich leichtfertiger Weise gegen Leben und Gesundheit der Arbeiters gefahren worden; der Barlier anscheinlich durch seine fortwährende Unterbrechung Rüstungen gesellen, die Rüstung weniger sicher als erforderlich ist, herzustellen. Hätte sich der Barlier ferner nur in ganz minimalistischer Weise gemügt gefühlt, ein den polizeilichen Baubozkriften entsprechendes Schußdach herzustellen, so wäre bestimmt der Schutz des betreffenden Maurers bei Weitem nicht so gefährlich ausgefallen. Alle vorigen Verbuanungen verhältnisse in der Luft. Auch der Leiter des Maurerverbands macht den Barlier rechtzeitig auf den Mangel eines ordentlichen Trümmerabfuhrwagens aufmerksam. Der Barlier meintet aber, daß

Schubdach aufmerksam. Der Parlier meinte aber, daß alles in Ordnung sei, da doch selbst der Vertrauensmann in der Berufsgenossenschaft bei der Inspektion nichts eingewußt haben könnte. Wann wird endlich ein Bauarbeiterkredit geschaffen werden, der das Leben und die Gesundheit der Arbeiter wirtschaftlich gegen die freiehaften Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums schützt?

G a n n o v e r. Den Mauer-Will. Schütz fiel am Montag den 9. d. M., auf einem Neubau in der Kleinerstraße ein Mauerstein aus der 3. Etage auf den Kopf, wodurch der Ge nannte so erheblich verletzt wurde, daß man ihn in's Krankenhaus zu schleppen sich genötigt sah. Der Unglücksfall ist auf eigenhändige Umstände zurückzuführen. Neben dem Gussloch eines Neubaus befindet sich eine hohe Pappel. Durch das unruhige Weiter kamen die Zweige des Baumes mit dem Mauerwerk in Berührung. Ein Stein des Mauerwerks löste sich durch das Gegenstoßen des Zweiges und stürzte in die Tiefe, die Bauarbeiterwelt in der gehöhlten Weise verlegten.

* **Bauhandwerk, Wohnungsbau und Böle.** Wir haben vor einiger Zeit die Böllerfrage auf Baumaterialien miteinheitlich, die im neuen Zolltarif vorgesehen sind und dargelegt, daß dieselben in hohem Grade geeignet sind, das Bauhandwerk zu schwächen und die Regeln über die Wohnungsfrage zu erschweren. Zu demselben Resultat gelangt in der „Berliner Materialzeitung“ der Malermeisterstaat. Er führt die Böllerabschaffung aus, wie beschlossen

wogen für **Bau- und Nutzhölz** in den verschiedenen Graden seiner Bearbeitung. Dazu kommen die Einführung von Bößen auf Beimett und röhren **Schiefer**, die bisher zollfrei waren, die Bolzerhöhungen auf **Dachziefer**, auf **Firniße** verschiedener Art, gefülltem und gefüllte Kreide, auf **Bappen**, die Einführung von Bößen auf **Berliner Blau**, **Blümenvige**, **Blieweis** und ähnliche Stoffe, die bisher zollfrei waren; bei Einführung von Bößen auf bisher zollfreie **Mauersteine**, die Bolzerhöhungen auf farbige und gläserne Mauersteine, ferner die Bolzerhöhungen auf **Piegelglas**, **Tafelglas**, **Dachspangen** und **Dachziegel**. Gleich hohe Heraufschraubungen der Böllsätze find auch für **Wiegeln**, **Eisenwaren**, **Complaten** und andere wichtige Artikel vorgesehen. Die Verhinderung der ausländischen Konkurrenz führt natürlich auch zur Verhinderung der entsprechenden Zusatzprodukte. Die Handwerker können aber eine Steigerung der Rohmaterialienpreise nur heilsam auf die **Arbeiter** abwälzen und müssen die Differenz auf ihre eigenen Kosten nehmen. Den Hauptabsatz, der in einer solchen Preisteigerung liegt, bildet aber die **verminderte Bauulst**, die geringere Neigung des Publikums, Neubauten, Veränderungen und Verbesserungen durchzuführen, zu lassen. Daraus erwächst auch eine Veränderung der Arbeitsgelegenheit. Und noch etwas Anderes erwächst daraus, nämlich das Bemühen der Unternehmer, die für die Steigerung der Materialienpreise sich schadlos zu halten an den **Arbeitern**, wogegen diese sich natürlich wehren würden.

* Die Baustättigkeit in Berlin ist in den letzten Jahren beständig zurückgegangen, wie folgende Zahlen beweisen. 1890-91 betrug die Summe an Grundstücken und Versicherungswert bei der städtischen Feuerpolizei 442 Grundstücke im Werthe von 143 Millionen Mark, im folgenden Jahre nur noch 388 Grundstücke mit 138 Millionen Mark Werth; und im Jahre 1899-1900 nur noch 151 Grundstücke mit 90 Millionen Mark Werth, d. h. 287 Grundstücke im Werthe von 53 Millionen Mark weniger als vor 10 Jahren. Der Unterschied würde noch weit bedeutender sein, wenn nicht in den letzten Jahren die bekannten großen Warenhäuser und einige große Geschäfts- und Fabrikgebäude gebaut worden wären.

Das Berliner Baugeschäft im Jahre 1900.

Der jüngst erschienene zweite Theil des Jahresberichts der Berliner Kaufmannschaft über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1900 enthält auch einen längeren Bericht über die Bauthätigkeit.

Einleitend wird sehr aufzutreffend ausgeführt, daß, wie in fast allen Großstädten und ihrer Nachbarschaften sich auch in Berlin und seiner Umgebung ein Mangel an mittleren und namentlich kleinen Wohnungen fühlsbar macht, dertheilweise die Gemeindeverwaltungen notdürftig, helfend einzugreifen. Dresden ließ die Bauthälfteigkeit viel zu wünschen übrig; hauptsächlich infolge des angehörenden Geldmarktes und des dadurch bedingten Mangels an Baugeldern trat in der Mitte des Jahres eine Steigung auf dem Baumarkt ein. Die bekannten Vorortgemeinden bei den sogenannten Spielbudenkonzernen bewirkt auf dem Pfandbriefmarkt eine vollständige Abwüchsigung, durch die leider auch die bestfundirten und auf's Sorgfältigste geleiteten Pfandinstitute derartig in Misereinschafft gezogen wurden, daß das Anlegungsgeschäft vollständig ruhen mußte und Hypotheken selbst für erstklassige Objekte nicht zu beschaffen waren. Naturngähnlich wurde hierdurch die Bauthälfteigkeit außerordentlich drückend beeinflußt. Da sich die Wirkung dieser Katastrophe durch vielseitige Zahlungseinstellungen der Bauunternehmer und Bauhandwerker fühlsbar machte, so mußte die Bauthälfteigkeit verschärft werden.

der Baunormen und der Baubewilligungen das Vertrauen zu dem Baumarkt vollständig verloren. Hierzu kam noch der Mangel an Beschäftigung in den industriellen Establissements, welche in früheren Jahren durch zahlreiche Erweiterungen ihrer Anlagen die Bauhändler im verlorenen Jahre weniger als im vorhergehenden; größere Neubauten unternahmen (abgesehen von einigen kleineren Bauausführungen) nur die Postverwaltung und die Stadt Berlin. Im Westen Berlins und dessen Umgebung entwideten die gutstürzten Unternehmer eine noch verhältnismäßig rege Bautätigkeit; teilweise sind dort ganze Straßenzüge neu entstanden. Auch in Charlottenburg wurde sowohl seitens der Stadt als auch der „besten“ Privatunternehmer recht lebhaft gebaut. Auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes hat sich wohl infolge der ungünstigen Konjunktur und des feinen Zusammenschlusses der Baumeistermeister an einem Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wesentlich geändert; Streits sind nur ganz vereinzelt vorgekommen. Nach dieser Darstellung, die freilich die allgewöhnliche ist, könnte man glauben, daß die Maurer und übrigen Arbeiter aus purer Freude am Streit zum Mittel der Arbeitseinstellung greifen. In Wahrheit ist jeder Streit eine Anklage gegen das Unternehmertum, daß in seinen Geschäften etwas oder sehr viel faul ist und daß es an gutem Willen fehlt, die Hand zur Verstärkung an zu liefern.

Infolge des Rückganges der Bauthätigkeit trat auch eine Verminderung im Verbrauche von Baumaterialien ein und ferner eine Reduktion der Preise derselben, insbesondere für Eisen und Bauholz. In Sintermauersteinen war zwar ein Weichen der Preise infolge der Sinterbauschärfigkeit nicht zu konstatieren, doch machte sich der Mangel an Absatz so fühlbar, daß viele Biegelenken infolge großer Vorräte vorliegten, das Betrieb einstellen.

fruchtigsten den Betrieb einheitlich.
Der Bezug auf die einzelnen Baumaterialien wird sodann ausgeführt, daß die im Betriebsjahr 1899 hergestellten Hintermauerungssteine bis zu neuen Kammäppen 1900 (also bis zum 1. Juni 1900) sämmtlich verbraucht und vom Konsum bearbeitet werden. Die für das Betriebsjahr 1900-1901 hergestellten Steine, wobei hauptsächlich die zur Konvention gehörenden Ziegelstein in Mischung zu ziehen sind, haben laut Angabe des Centralberaufsstamtoirs 80 pvt. von der höchsten (eingeschäftigen) Leistungsfähigkeit betragen. Der Abstand dieser Steine hat sich infolge der Wirren in China, der Theueren Goldstandes und der vielen Hypothekenentlastungen nicht so glatt wie 1899 vollzogen; es sind allein in Berlin- und Umgebung circa 120 Millionen Steine weniger verbraucht worden als dagehoben waren. Wenn die Kreise, die im Juni um circa

pro Tausend erhöht wurden, auf dieser Höhe fast durchweg gehalten werden konnten, so ist dies der engen Zusammengehörigkeit der Ziegelseien und der Knappen Pflüsse von Waren zu danken. Die Fabilationskosten, als die Schiffsträger waren „um so viel heurer, als die Preise erhöhung beitragen hat“ Wirklich? Bekannt ist allerdings der Buchpreis, für die Rohsteine. Bei dem amfangs Dezember erfolgten Schluß der Schiffsfahrt umfaßten die Bestände der Centralverkaufsstelle in Berlin und Spandau 30 Millionen Steine, welche jedoch im Laufe des Winters fast sämmtlich verkauft wurden.

Einen Rückgang im Vergleich mit den früheren Jahren erfuhr das Geschäft mit einem Viertel- und ein Halb-V e r d e l o n d s t i e n en, namentlich aber dasjenige mit schlesischem Material (Holz, Lederfutter und Gelb), wodurch die Ursache einer Veränderung des Geschmäds der Arbeiterinnen war, die neuerdings gerne Handstricksteine verwandten. D e r e i Verbrauch im Normal- und Klosterformat hat gegenüber dem Jahre 1899 außerordentlich zugenommen, so daß die Biegelsteinen, welche sie fabrizierten, nicht genügend liefern konnten. Diese neue Geschmädsrichtung bildet für die im Betracht kommenden großen Werke eine drohende Gefahr, gegen die sie bereits Stellung genommen haben. Auch dem im Februar 1901 in Berlin abgehaltenen Verbandsabend der Biegelsteinfabrikanten wurde die Angelegenheit erörtert und beschlossen, bei den Handelsvertretungen und bei den Regierungen vorstellig zu werden. Die Handelskammer in Sorau reichte ihrerseits eine begüßliche Petition ein. Berliner Schulbauten, die augenblicklich in Arbeit sind, Kirchen, Postanlagen, Fabrikatmlagen z. werden fast ausschließlich mit den rauen Handstricksteinen verblendet oder mit Klinkensteinen versehen, während man sonst gerade hierfür schleifige oder laufische Mischinenverblendsteine verwendet hat. Wenngleich die Handstricksteine namentlich im Klosterformat (285 × 135 × 90 mm) bei einigen Bauten, wie Museen, Brüden, Thürmen z. schön wirken, so ist dieses Material doch für die übrigen öffentlichen Bauten weniger zu empfehlen, da Mischinenverblendsteine in schönen und reizvollen Farben der Fassade ein besseres Aussehen geben und vor A u l e m fester und wetterbeständiger sind. Auch der Verbrauch an rohen und gelben 4 : 4 Gobbelverblendsteinen (Mischinen) ist sehr groß geworden.

an rotten und gelben 4-5 Zollweiterschalen (Kunststeinen) ist durch die Handtrichterverblendung sehr zurückgebracht worden, namentlich in Gelb und Leberfarbe. In großen Mengen abgesetzt wurden **R a d i o l e i s t** zu **G o r n s t e i n f ä u l e n** und zwar hauptsächlich nach Niederland, Schweden, Belgien, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Großer Absatz fanden die von den drei bedeutendsten Werken allein gefertigten weichen wetterbeständigen und feuersicheren haarrichterlichen **P o z z e l l a n G l a s e u n**, womit jetzt ausstinklichste Badezettel, Hofpassagen, auch Badeanstalten, Schlachthäuser, Sudhäuser, Bäckerei, Bäckerei und Lufthäuser, Magazinräume, Treppen und Flure verblendet werden. Diese Porzellanglasuraten geben viel Licht und brauchen fast garnicht gereinigt zu werden. Die Badegesellen der drei städtischen Berliner Badeanstalten werden jetzt mit dieser Porzellanglasuraten nach englischem Muster hergestellt.

Der Bedarf an **D a c k e i n e n**, **V i b e r s c h w ä n g e n**, **F a l s a d i e g e l s e n**, **R o n n e n** und **M ö n c h e n**, **D a c k p a f f e n - z**, war auch im Jahre 1900 ein größerer als im Vorjahr. Die Preise sind bei der großen Nachfrage in die Höhe gegangen, der den gehörsamen Kaufmännern Dacksteinen, **G. um 8**, **um 8** für das Lauwend. **H a c k b e r g** sind die Preise gestiegen und zwar den früheren Absatz trocken sind die Preise gestiegen und zwar infolge Bildung einer Centralverkaufsstelle. Diese Vereinigung hat sich aber beim Jahresabschluss aufgelöst, worauf die Preise wieder abfallen begonnen haben.

faulen beginnen zu gären.

In Bezug auf die **Pflastersteine** und den **Straßenbau** wird im Bericht bemerkt, daß die Reiseung der Magistrats von Berlin Charlottenburg und Schöneberg, die Straßen möglichst mit einer Asphaltfahrbahn zu versehen, den Bedarf an Granit-Pflastersteinen weiter nachteilig beeinflußt hat, worunter aber mehr die schwedische als der jährländliche Granitfahrbau zu leiden hatte. Die Preise hielten sich im Allgemeinen auf dem Niveau des Vorjahrs. Der Import an Asphalte ist erreicht, im verlorenen Jahre die höchste Besser; Berlin allein fürchtete sich 85 000 Tonnen à 20 Rentner ein. Die Einfuhr erfolgte hauptsächlich von der Insel Sizilien, dem Grunde in Kalabrien und Sardinien, sowie aus Mittelitalien, Dalmatien und der Insel Korfu. Auch aus dem deutschen Grunde bei Borkum und Bismarck, deren Ausnützung von fünf Gesellschaften betrieben wird und deren Asphalt in der Hauptstadt Verbindung zu Guaspahal beladen für Trottoirs, Höfe, Stützungen etc. findet, hat sich der Umsatz nach Berlin und den Vororten nicht unbeliebt gehoben; der Verkauf von Asphaltmalfisz nach den Provinzen und dem Auslande hat ebenfalls eine Erhöhung erfahren.

Die Entwicklung des Betriebsgeschäfts im ersten Semester 1900 befriedigte die Unternehmer durchaus. Um die Mitte des Jahres trat jedoch ein bedeutender Rückgang ein, da die vielen im Bau befindlichen Gemeinfabrikat nach und nach fertiggestellt wurden und je eine gegenseitige Konkurrenz entstand, die aus Gründung eines Spülkates förmlich wurde, dem, wie die Unternehmer hoffen, allmählich der Markt abverkäufer werden.

Die Arbeitervorhälfte in der Gemeinde
industrie seien in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres
schwierig gewesen, besonders in Rüdersdorf, weil die
eine neu entstandene Fabrik viel eingesparte Leute
alten Fabrik entzogen wurden. Im Herbst wurde das V-
gebot von Arbeiterräten größer und der Bedarf durch S-
icherung des Betriebes geringer. In der ersten Jahreshälfte
bestand in Rüdersdorf die Hälfte der Arbeiterräte
aus polnischen und schlesischen Arbeitern, während
Spätherbst vier Fünftel der beschäftigten Arbeiter in Rüde-
dorf und in den umliegenden Ortschaften anfänglich waren.
Die Bösenitz Fabrik hatte drei Viertel ihrer Arbeiterschaft
aus den Provinzen Polen und Schlesien. In beiden Fabriken
stellte sich der durchschnittliche Lohn ab November
"günstiger als im Vorjahr". Es betrug für die Rüdersdorfer
Fabriken M 8 pro Schicht, während bei Allordarbeit A
und mehr gezahlt wurden.

Für **Kalt** setzte das Syndikat eines Preiserhöhens durch. Der Gipsverbrauch ist in Berlin erheblich gestiegen, da Gips neuerdings wegen seiner großen **Stalldauer**

häufigere Verwendung zu Brotzetteln findet, besonders bei der Erfüllung von Telefonzetteln und zur Erfüllung von Fußboden in Wirtschaftsräumen. Der Verbrauch an Sand und Kies sei im Betriebsjahr ebenfalls gestiegen. Die Arbeitslöhne in den Gruben bei Berlin hätten erhöht werden müssen und wenn auch nicht im Verhältnis wie in anderen Betrieben, also offenbar um einige wenige Pfennige.

Der Bedarf der **Käschelösen** in Berlin und Vororten sowie in den Provinzen sei unverändert geblieben, doch werden nähere Angaben hierüber nicht gemacht. Dagegen wird über den Rückgang der Ofsenpreise infolge der Auflösung des Fabrikantenverbandes gesagt. Die gleichzeitige Erhöhung von Lohnröhren, welche die Arbeiter durchzusetzen vermohten, wird durch die Aufführung der Löhne im rechten Licht gerückt. **A n d e r** **B e h e r b o h u n g** — die „im allgemeinen Interesse des Ortes“ befürwortet — betrifft der Stundenlohn der Zeitlohnarbeiter g a n z S. 3 und der Wochenlohn der Kutschör, die mit den Arbeitern gemeinsame Sache machen, M. 16. Den Arbeitern wurde nach mehrwöchigem Streit eine 6%prozentige Lohnerhöhung befürwortet und verdienten „gewöhnliche Arbeiter wöchentlich M. 30 und mehr“. Schade, dass die Zahl dieser Glücklichen, die dann immer noch nicht zu viel verdiennten, nicht angegeben ist; sie dürften keinen allzu großen Prozentsatz unter ihren Kollegen ausmachen. Nächere Mittheilungen werden dann noch gemacht über die vor dem Berliner Gesetzbergegericht abgeschlossenen Tarifgemeinschaft für das Löffergewerbe.

Bewegung. Wenn im laufenden Jahre die Baubefähigkeit in Berlin geringer ist, als in früheren Jahren, so findet der Rückgang in den Wohnungsverhältnissen seinerlei Nachfertigung. Die Urlaubsdienstboten liegen vielmehr in dem Eintritt der allgemeinen Wirtschaftskrise, die ein Wohnhaus ist auf die vorausgehenden alleitigen Bedürfnisse der millionenlängigen Arbeiterschaft und die daher deutlich lehrt, daß das wirtschaftliche Auf und Niedern in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht von der Arbeit, sondern von dem wechselnden Verwertungsbefüllt des Kapitals regulirt wird, wobei leicht einzusehen ist, an welchem Punkte der Hebel angelegt werden muß.

Baukontrolle

Bekanntlich besteht seit ungefähr fünf Vierteljahren die
Wünsche an die Einrichtung der Baulenkturen durch ange-
stellte Beamte aus Arbeiterkreisen. Über die Wirthschaften
dieser Einrichtung bringt die "Münchener Post" einen
längeren Artikel, den wir hiermit unseren Lesern ebenfalls
zur Kenntnis bringen. Unser Parteiblatt schreibt:

In der ordentlichen Generalversammlung der bayerischen Baugewerbe-Vereinigungshaus vom 17. August liest der Vorsitzende Gelsenberg seinen Gottl gegen das Städtebauamt und die Baufontäule aus den Steigen der Arbeitestreibenden Lauf. Wenn eine Kontrolle vorgenommen werden muß, so ist diese nach der Ansicht Gelsenbergs nicht von Arbeitern sondern von der Genossenschaft vorzunehmen.

Der Herr Vorstehende unterließ es nobilitierend das Schauspiel zu führen, eine Begründung angewiesen und das System der Boulevartcolore durch Beauftragte des Genossenschaftsvertrages ist, als das der städtischen Baukontrolle, er musste sich ausweichen, weinmännig belastet ist, daß die Baugewerbevereinigung genossenschaftlich in der Unfallversicherung reine gar nicht geleistet hat. Die Zahl der Unfälle, namentlich des schwächeren Geschlechtes, hat sich ständig vermehrt.

Doch auch bei dem System des fiktivenen Baufonts leute aus den Reihen der Arbeitnehmer vorstellt keine Belebung zu erkennen ist, haben wir von Anfang an bestanden. Die Kontrollen waren zur Zeit Einführung gegeben. Nur die Bauen dringender Gefahr können sie zur Baufeststellung freigeben. Wie schwierig die Entscheidung über diese Frage ist, hat sich so recht deutlich bei dem bekannten Schwabinger Baufinstanz gezeigt. Dann kommt hinzu, daß die Baufonts leute ihre beratungsnotwendige Thätigkeit unter den denkbaren schwierigsten Verhältnissen begonnen haben. Von der Bauunternehmungspresse wurden sie gleich bei den Berufsgenossenschaften "Baugenossaranten" eingeführt. In offener und verdeckter Form wurden die Baufontressenten beraußt, möglichst Widerstand zu leisten und eine entschiedene Kontrolle zu verhindern. Die indifferenzen Baufontarbeiter mußten vielfach den Sturmabend dienen; sie wurden gegen die Baufontrolle schärfer gemacht. Unter diesen Umständen konnte, wie vorauszusehen war, vorerst nichts Bahnbrechendes geleistet werden.

Nachdem die Würdenträger der Autonotroleute am 1. Januar eine einjährige Tätigkeit hinter sich hatten, dürfte es interessant sein, zu prüfen, welche Auswirkung dieses System des Notrufkontrolleurs für die Unfallverhütung hat.

Vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900 wurden a. Böhmen 5329 Unfälle bei der **Bayerischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft** und der **Berufssicherungsanstalt** dieser Gesellschaft gemeldet. Darunter waren 82 Todesfälle, während in 1108 Fällen eine Erwerbsunfähigkeit von über 12 Monaten und in 4188 Fällen eine solche von unter 12 Wochen entstanden war.

Vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 wurden in Bayern bei der Genossenschaft 5202 Unfälle gemeldet. Unter waren 104 Todesfälle, in 1064 Fällen war eine Überwundsfähigkeit von über und in 4044 Fällen eine solche von unter 13 Wochen zu konstatieren.

Im Vergleich zu den geringeren Wundzahlen des Vorjahrs bedeuten diese Zahlen eine wesentliche Vergrößerung der Unfälle und namentlich der schweren. Die Totfälle mehrten sich vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 um 22.

Vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900 wurden München 1568 Unfälle gemeldet, darunter 29 Todesfälle mit einer Erinnerungsfähigkeit von über 18 Wochen.

Bom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901, während
Thätigkeit der städtischen Bauleitcomitee aus dem Arbeit-
stande, stellt sich das Verhältniss folgendermaßen: gene-
gig für die Zeit vom 1. Januar 1901. Monatssumme

von unter 18 Wochen. Es ist also ein Rückgang in der Zahl, namentlich der schweren Bauunfälle, zu verzeichnen.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 waren in 1849 Münchener Betrieben 17'923 Arbeiter beschäftigt; in der gleichen Zeit 1900 dagegen in 1848 Betrieben 16'968 Arbeiter. Legt man diese Zahlen der Vergleichsberechnung zu Grunde, so ergiebt sich, daß vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900 in München auf je 1000 Bauarbeiter 1,92 Todesfälle und 13,17 Fälle mit einer Erwerbsunfähigkeit von über 18 Wochen kommen, während in dem gleichen Zeitraume 1900–1901 auf je 1000 Bauarbeiter 1,04 Todesfälle und 12,92 Fälle mit einer Erwerbsunfähigkeit von über 18 Wochen eintreffen.

Die entschädigungspflichtigen Betriebsunfälle haben sich also während der einzähnigen Thätigkeit der Baukontrolle in München verringert. Diese Thatfrage steht fest. Die Lehre hieraus ergiebt sich von selbst. Das System der Baukontrolle durch den Arbeiter hat sich bewährt. Es muß aber noch wichtiger und zu dem Zweck weiter ausgebaut werden.

Die Bauunternehmer werden dieses selbstverständliche Ergebnis aus den vorliegenden Thatfachen nicht ziehen, obwohl auch sie durch die Verpflichtungen der Unfallversicherungsgelehrte einen materiellen Interesse an der Verbesserung der Betriebsunfälle haben.

Auf der letzten Generalversammlung der Bauarbeiter-Bauverkehrs-Gesellschaft wurde von dem Vorsitzenden Konstatzt, daß die Unfallziffer fortwährend im Steigen begriffen ist, aber der Weisheit letzter Schluss war die Aufforderung an die Versammelten: „Machen Sie Vorschläge, wie wir die Prämien erniedrigen und die Renten für Sie herbeiführen können.“

Und die hochwürdige Versammlung hat mit solchen Vorschlägen nicht zurückgekehrt. Jedes Genossenschaftsmitglied müßte ein Vorschriftenbuch der Rentenversicherer erhalten, damit jeder weiß, wer im Sinne einer Rente ist. Wie ein rother Faden spannen sich die Verhandlungen dahin fort, möglichst den unglücklichen Opfern der Baustützenkampfes das finanzielle Rüstto in der Form der Rentenversicherung und Lohnabdrucke aufzubauen. Als aber wirklich ein Gegenstand aus Verhandlung kam, der für die Unfallverhütung von ausschlaggebender Bedeutung ist, da wurden die Herren Genossenschaftsmitglieder noch: auf die Gefordnung von Regelsprachen gegen den Ingenieur Oberhart, der wegen des Gerüsteinsturzes am Neubau des Zusatzbaus in Straubing durch Unfälle des dortigen Landgerichts wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung mit 3 Monaten Gefängnis bestraft wurde, ward großmuthig verzichtet. Wie hat es so ein Unternehmer im Gegensatz zu den armen Teufeln von Unfallverleihen doch gut. Zuuer wird er von seiner Strafe begnadigt und dann bekommt er noch die Wohlthaten des neuen Unfallversicherungsgelehrtes zu versprechen, indem man vollständig auf jeden Strafanpruch verzichtet.

Mit diesem Verluß haben die Bauunternehmer am besten bewiesen, wie wenig ernst ihnen eine wirksame Unfallverhütung ist. Wenn im Verhältniß zu der Mehrung der Unfälle nur die Renten recht wider gewahrt werden, dann sind sie vollständig befriedigt.

Um so mehr erwidert den Arbeitern und Arbeitgeber die Pflicht, mit allen Entschiedenheit für den weiteren Ausbau der Baukontrolle zu arbeiten. Die organisierten Bauarbeiter sind vor Allen berufen, die Baukontrolle in ihrer verantwortungsvollen Thätigkeit nach Kräften zu unterstützen, durch Aufklärung unter den Berufsangehörigen immer wieder auf die soziale Bedeutung der Unfallverhütung hinzuweisen. Die Vertreter der Arbeiter in Reich und Land werden Alles daran thun, den Bauarbeiterkampf weiter zu treiben; ihre Thätigkeit kann indeß nur dann fruchtbar sein, wenn die beteiligten Arbeiter geschlossen dahintreten.

Bauhätigkeit und Gerüskontrolle in der Stadt Zürich.

Nach dem jüngst erschienenen Geschäftsbericht des Zürcher Stadtrathes ist die Bauhätigkeit in der Stadt Zürich im Jahre 1900 eine erheblich geringere gewesen, als in den vorangegangenen Jahren. Es wurden nämlich Baugenehmigungen erteilt für:

	1900	1899	1898	1897	1896	1895
Einfache Wohnhäuser	129	147	161	264	289	302
Doppelwohnhäuser	61	69	67	110	121	52
Am, Uml- und Aufbauten	71	21	23	26	28	34
Werkstätten	81	47	44	50	23	24
Gaststätten	6	8	17	11	13	14
Verkaufsstuben	129	159	152	286	259	6
Lagerräume	21	22	31	58	17	2
Bäckereien und Konditoreien	8	7	15	18	5	1
Messereien	8	—	—	—	—	—
Schuhhäuser	—	1	2	1	—	—
Fabriken und Geschäftshäuser	12	11	8	5	2	—
Bahnhoftgebäude	—	3	2	—	—	—
Bethäuser	—	1	2	—	1	—
Theater	2	—	—	—	—	—
Wirtschaften, Gasthäuser und Kaffeehäuser	—	—	642	564	740	575
Bauanstalten	—	—	4	—	—	—
Krankenhäuser	—	—	1	—	—	—
Total	488	496	1171	1892	1498	1010

Aus der vorstehenden Übersicht über die Bauhätigkeit in der Stadt Zürich in den letzten 6 Jahren ist deren Aufschwung und steigendes Leid zu erkennen. Mit 1498 Bauobjekten erreichte das Jahr 1898 den Höhepunkt und mit 468 das Jahr 1900 den Tiepunkt, der aber offenbar im laufenden Jahre eine weitere Senkung erfahren wird. Immerhin läßt sich die Bauhätigkeit im Jahre 1900 an sich noch durchaus nicht als gänzlich unbedeutend hinstellen; sie hat nur geringere Bedeutung im Vergleich mit der Bauhätigkeit früherer Jahre. Bemerkenswert ist das völlige Verschwinden der Wirtschaften, Gasthäuser und Kaffeehäuser in den letzten Jahren. Das Gastwirthschaftsleben hat ja in den letzten Jahren in der Stadt Zürich eine empfindliche Erfüllung erfahren, hauptsächlich infolge der herrlichen Breitkreisreisen, die Jahre lang die Brauereien trafen zu dem Zwecke, möglichst viele Wirtschaften für den Vertrieb des eigenen Biers zu erwerben; der Rückgang der Bauhätigkeit

ist und des Wirtschaftslebens überhaupt, die Geldknappheit, die Zinssteigerung und die Hypothekenlasten führten sodann zum Zusammenbruch vieler Großspekulanten und baugewerblicher Großunternehmer, und es zeigte sich nach der eingetretenen Crisesteigerung die vorhandene große Zahl von Wirtschaften trotz des sogenannten Baudurchsatzes und die Unmöglichkeit, daß hohe Hypothekenkapital zu verzinsen oder den hohen Nachzins bei dem allgemeinen schlechten Geschäftsgang zu leisten. Es begreift sich daher der Rückgang der bezüglichen Bauhätigkeit sehr wohl, insofern hat sie wohl nicht ganz ausgeschlossen und es müßten die begünstigten Bahnen in einer anderen Kategorie von Bauten enthalten sein. Aufsässig ist die verhältnismäßig hohe Ziffer für Fabriken und Geschäftshäuser, die mit 12 in 1900 höher ist als sie in den vorangegangenen Jahren war.

Wegen zu frühen Aufragungen des Vermögens an Neubauten und wegen beständigen Beuges neuer Wohnungen wurden in 1900 4 Bauten verhängt; wegen Nichtbefolgung von Anordnungen innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgten 208 Strafverfügungen, wodurch 187 Vermögen und 51 Dächer.

Den Berichte über die Gerüskontrolle entnehmen wir, daß im Jahre 1900 1273 Gerüskontrollen wurden, wodurch 262 Gerüste für Neubauten, 289 Spritze und Sperrgerüste für Umbauten und Liebäum, 730 Putzgerüste, 12 liegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen. Die Kontrolle erforderte 6479 Untersuchungen. Der Wunsch zur Anzeige der Ermittlung eines Gerüsts ist in 289 Fällen nicht genügt worden; die betreffenden Gerüste mußten von Polizeigebäuden bzw. von den Kontrolleur ausführlich gemacht werden. Wegen vorfristigster Ermittlung von Gerüsten hatte der Polizeivorstand auf dem Wege schriftlicher Verfügung in 28 Fällen, gegenüber 47 im Vorjahr, einzutreten. In 6 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, wurde die sofortige Einstellung der baufälligen Arbeiten für so lange, als den Vorläufigen nicht genügte waren, angeordnet; in einem Falle dauerte die Arbeitszeitstellung 4 Stunden, in den übrigen 5 Fällen 1 bis 6 Tage. In einem Falle mußte der betreffende Bau während der Zeit der Arbeitszeitstellung polizeilich überwacht werden. Für vornehme kleineren Arbeiten auf Letztern wurden 6 Bemüßungen ertheilt.

Auf den Bauplänen ereigneten sich 568 Unfälle, wobei vier Arbeiter schwer und acht Arbeiter leicht verletzt wurden. In einem Falle hatte die Verletzung den Tod zur Folge. Die Ursachen der Unfälle waren: unbedacht Handhabung des Lastrahmens auf dem Hochgerüste, ausgelöscht beim Aufladen eines Mittelgerüsts zum Verlegen der Unterlags, vorzeitige Entfernung von Gerüstdienstleistungen, fehlerhafte Verwendung eines Holzgerüsts durch Unberedtige, Mangel eines Schuhgelders und Verwendung von falschem Material für ein Stiegengerüst. Von den Ermittlungen der nachträglich als mangelfhaft befindenden Gerüstungen war dem Kontrolleur keine Kenntnis gegeben worden. Die fehlerhaften Gesteller der Gerüste waren theils polizeilich, theils gerichtlich, bestraft. Die im Laufe des Verhältnisjahrs erfolgten Unfälle, namentlich der Einschuß des Bauratlers am städtischen Dramdepot im Seefeld, haben Veranlassung gegeben, die Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauern von 1895 im Sinne der Ergänzung in Revision zu ziehen, bei welchem Maße auch das Postulat des Großen Stadtrathes vom März 1898 seine Geltung finden wird.

Die Wohnumgangskontrolle führte zu 1983 Anordnungen, welche in ihrer großen Mehrzahl bisweilen allerdings unter ziemlich weitgehender Freiheitserstellung willig ausgeführt worden sind. Die erlaubten Anordnungen betrafen: Maßregeln zur Begrenzung von Feuchtigkeit:

Durch Unterfaserung..... 80

Durch Reparatur schadhafte Dächer, Zimmer usw. 2

Durch Befestigung durch Decken und Ventilation:

Durch Erstellung von Fenstern und Zwischenwänden..... 26

Durch Ertrag von Flach- und Schrägdächern durch Dächer..... 106

Bernahaltung des Wohnungsumtersatzes und Verbesserung durch Reparatur schadhafte Dächer, Wände (Kapeten), Decken usw. 75

Reinigung von Dachgiebeln und Schmieden..... 107

Entfernung von Kaninchen, Hunden, Katzen, Geißelgängen usw. aus Böhräumen..... 45

Verbeserung der Aborte..... 201

Bessere Instandhaltung und Bearbeitung von Abtrittgruben, Dicke und Dichtung von Schächten und Mischgruben, Einfüllung von Kellerstufen, Aufschluß an der Kanalisation, Ableitung der Abwasser usw. 917

Reinigung von Höhlen, Treppen, Kellern usw. 298

Belebung von Abwasserlochern..... 27

Massenquartiere wurden in 230 Häusern mit 2236 Schläfern (9,7 pro Haus) inspiziert und zwar in der Morgenfrühe. Die letzteren verhielten sich auf 681 Zimmer (3,8 Mann pro Raum). Von den 230 Häusern beherbergten 157 1 bis 10 Schläfer, 64 11 bis 20 Schläfer, 10 21 bis 30 Schläfer, 5 31 bis 40 und 4 Häuser 41 und mehr Schläfer. Die Maximalzahl der Schläfer in einem Hause betrug 65. Zahl der Logisgerber 404, Durchschnittszahl der von Eingehenden beherbergten Schläfer 5,5 (Maximalzahl 35). In 125 Fällen fanden Beantstellungen statt: wegen ungenügender Raumverhältnisse und Bettengang 61, wegen ungenügender Belüftung und Ventilation 4, wegen Benutzung von Eßzimmern, Küchen und Werkstätten als Schlafräume 53, wegen Unreinlichkeit 7.

Aus allen diesen Mitteilungen geht hervor, daß im Zürcher Wohnungswesen noch sehr Vieles fault und unablässig an der Belebung alter und neuer Wirtschaften gearbeitet werden muß, und das vor einer vernünftigen Erziehung des Wohnungsbürokrates, daher auch von einer Überproduktion an Wohnungen und Wohnungen keine Rede sein kann. Für die Bauhätigkeit wäre somit noch ein weiter Wirkungstreffer vorhanden.

Ans anderen Berufen.

* Streit der Stoffateure in Kassel. Von 46 in Kassel beschäftigten Stoffateuren legten am 6. d. M. 43 die Arbeit nieder. Sie stellten die Forderung, daß ihnen eine halbstündige Pausenpause gewährt werde. Die Unternehmer befolgten zehn Minuten, jedoch nur bei solchen Arbeiten, wo es nicht möglich sei, während der Arbeit zu essen, und unter der Bedingung, die verhältnisgleiche Zeit durch doppelter Fleiß einzuhören. In einem Geschäft ist die Forderung bewilligt; die Konjunktur ist gut, und wenn Zug zu fernbleibt, werden auch die anderen Unternehmer bald nachgeben müssen.

* Die Absperrung der Nordhäuser Tafelarbeiter dauert fort. Von den Arbeitern der Firma C. L. Kneiff sind bis jetzt etwa 118 wegen Kontraktbruches beziehungsweise Arbeitsniederlegung zu Strafen in der Höhe eines Monatslohn es vom Gewerbegegericht verurtheilt. Obwohl von Seiten der Arbeiter geltend gemacht wurde, daß man sich gleichwie die Fabrikanten solidarisch erklärt habe, sintemalen die Firma Kneiff ihren Arbeitern den Knobelskreis vorgelegt und im Weiteren die übrigen Fabrikanten durch Lieferung von Tabak unterstellt hat und nunmehr nach der Lage der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf um's Dasein ihnen nichts Anderes übrig blieb, als das Eintragen für ihre kämpfenden gebürtigen Brüder, fügte trotzdem das Gewerbegegericht einen derartigen Spruch.

* Zum Generalstreik der Glasarbeiter. Der Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter veröffentlicht folgenden Situationsbericht:

Die Situation im Streik hat sich noch nicht geändert. Mit seltenen Ausdauer wird der Kampf trotz geringer Unterstützung von den Streikenden geführt, in der Hoffnung, daß der Sieg bald erreicht werde. Die allernotwendigsten Reparaturen, die an den Glashäusern hergestellt waren, sind seitens der Unternehmer in den ersten Wochen des Streiks fertig gestellt, und mit aller Kraft bemüht man sich, Arbeitswillige zu erhalten. Durch die gegnerische Kreise werden die gemeinten Lügen verbreitet, um die Streikenden wanzenmäßig zu machen. Jedoch ohne Erfolg. Die Firma Heine in Gerscheden ließ in den letzten Tagen einige Kollegen einzeln nach dem Komptoir rufen, um sie zu überreden, daß sie die Arbeit aufnehmen möchten. Trotzdem war die Firma verbraucht. Alles zu gewähren, hätte sie kein Glück. Ein Kollege wurde zum Arbeitswilligen gemacht. Die Glasarbeiter sind einfach nicht gewillt, in das Joch der Glashäuser zurückzukehren. Vom fünften bis sechsten Lebensjahr an schon in den Fabriken tätig, war es ja möglich, sie zum willenlosen Werkzeug zu machen. Jetzt war dagegen die Ernte, die das Unternehmeramt einbrachte kommt. Denn eine mangelnde Schulbildung besiegt, die vom getreuen Kindesalter an in die Fabrik gesperrt wurde, um sie später Arbeitskraft ist schwer in Stand zu setzen. Durch die einseitige Forderungen der Arbeiterschaft: „Anerkennung des Sozialrechtes, Schlichtung des Streites in Nienburg-Schauenstein, sowie Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises“, sind so gering, daß man sich bei den vielen Nebenständen, die in den Betrieben vorhanden sind, wundern muss, daß nicht andere Forderungen aufgestellt würden. Durch die im Berufe bestehende Ablösarbeit, sowie Einführung besserer technischen Einrichtungen hat sich die Arbeitsleistung des Einzelnen wesentlich erhöht. Nicht mehr als Mensch arbeitet der Glasmacher, sondern wie eine Maschine wird unaufhörlich vorwärts gerast.

So hat dieser Zustand dazu geführt, daß die allererbärmlichsten Einrichtungen sich bis auf den heutigen Tag erhalten konnten. Stunden lang muß der Glasmacher unzählige Nebenarbeiten verrichten, ohne daß ihm eine Bezahlung dafür gewährt wird. Regelmäßig muß er eins auch einmal nach Feierabend zur Fabrik gehen, um die gelehrte Arbeit zu kontrollieren. Infolge eines verwiderten Lohnberechnungsmodus, der aber ohne Ausnahme in allen Betrieben besteht, werden dem Arbeiter die gelieferten Waren oft garnicht berechnet. Daß alle diese Zustände zu einer Erhöhung führen müssten, ist klar, denn wenn das Werk voll ist, so läuft es über. Unterdrückung erzeugt Unzufriedenheit und diese regt zur Forderung von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen an. So schaffen die Unterdrückten sich die „ungesetzliche Rente“.

Die gesammelten Kollegen haben keine Urteile, den einmal betreteten Weg zu verlassen, denn die Unterdrückungsmethoden, die das Unternehmeramt seit Jahren übt, waren zu grob. Die Streikenden hoffen außerordentlich, daß ihnen die Unterstützung im Kampfe nicht versagt wird. Mit unerbittlicher Energie und Härte würde sich das Unternehmeramt gegen die Arbeiter wenden, wenn die betriebenen gezwungen würden, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Es sei noch erwähnt, wenn die Arbeit auch ohne Zugeständnisse aufgenommen werden sollte, doch dann vom Tage der Meldung noch circa 18 bis 22 Tage verstreichen, ehe die Arbeit beginnen kann. Dann vergegen noch eine bis zwei Wochen, ehe es zum Auszahlen des Lohnes kommt. Während dieser Zeit würde sich das Unternehmeramt mit dem ganzen Gross gegen die Organisation wenden. Da das Vorstandesamt einigermaßen ist, würde man diesen Vorstand auch nur Demijenigen geben, der seinen Austritt aus der Organisation erklärt hat. Eine Niederlage unerreichbar ist also gleichbedeutend mit der Vernichtung der Organisation. Damit dieser Zustand aber nicht eintrete, bitten wir die gesammelte Arbeiterschaft, uns in unserem Kampfe zu unterstützen.

Alle Sendungen sind nach wie vor zu richten an: Gustav Hamann, Berlin, Laufstrasse 26.

* Der Verbandstag der Lithographen, Steinbrüder und Bergjungen des Deutschen Reichs, der vom 17. bis 21. August in Halle tagte, nahm nach einem Referat Dr. Schröder's über Tarifverträge in Erfahrung eine Resolution an, in der die Vereinigung des Verbandes ausgeschlossen wurde, mit den Arbeitgebern bezw. mit den Arbeitgeberverbänden eine Tarifgemeinschaft einzugehen. Zur Herbeiführung derselben wird der Vorstand beauftragt, entsprechende Anträge an die Arbeitgeberverbände zu stellen und alle baratigen Verhandlungen statthaftig zu unterlassen. Bei den eventuellen Verhandlungen soll die Tarifgemeinschaft in erster Linie die Regelung der Lehrzeitfrage anzustreben, daß sollen allmählig auch über Arbeitszeit und Arbeitslohn, Alltags- und Feiertagsarbeit, hygienische Maßnahmen und Arbeitsschutzvereinbarungen, sowie sonstige Fragen des Arbeitsschlusses Vereinbarungen herbeigeführt werden. Alle Abmachungen einzelner Ortsverwaltungen mit Arbeitgebern resp. mit Arbeitgeberverbänden ihrer Bezirke, insbesondere die Dauer, bei welcher die Genehmigung des Vorstandes. Vor dem eventuellen Abschluß von Vereinbarungen mit dem Verein der Steinbrüder- und Bergjungen des Deutschen Reichs ist der Vorstand verpflichtet, diejenigen den Tarifabberufungen zur Abschlußfestigung vorzulegen. Die zur Verhandlung kommenden Anträge zum Statut folgen kein allgemeines Interesse. Die Schäfer sind den Hauptberufsgenossen Silius, den Ortsbeamten Borsig-Berlin und den vom Vorstand zu bestimmenden Repräsentanten auf je M. 2100 pro Jahr

festgesetzt. Der Kassier Brall, der sein Amt neben seiner Arbeit ausübt, bekommt eine jährliche Entschädigung von M. 500. Die bisher thäufig gewesenen Verwaltungsbamten wurden einstimmig wiedergewählt. Die Dritten der Delegirten wurden auf M. 18 pro Tag festgesetzt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin und der Sitz des Ausschusses in Nürnberg. Ein Antrag, den Vorstand zu verpflichten, dahin zu wirken, daß der 1. Mai möglichst gefeiert wird, wurde einstimmig abgelehnt.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900.

In höherem Maße als die Mitgliederzahl stiegerte sich im Berichtsjahre die Gesamtentnahme der Zentralverbände; während jem. um 17,23 vZt. zunahm, vermehrte sich diese um 22,98 vZt. Seit dem Vorjahr noch rüchtiger stiegen die Gesamtentnahmen, nämlich um 25,87 vZt., welche Zunahme aber nicht allein, oder vorwiegend, die Streifunterstützung trifft, sondern fast nahezu auf alle Verbandsausgaben verteilt. Im Berichtsjahr vereinigten sich die Zentralorganisationen M. 9 454 075 (gegen M. 7 687 154 im Jahre 1899). Die Einnahmen haben sich um fast 2 Millionen Mark erhöht. Die Ausgaben betrugen im Berichtsjahre M. 8 088 021 (gegen M. 6 450 876), eine Zunahme um beinahe 1% Millionen. In beiden Steigerungssätzen wird man die erhöhte Steuerkraft und Leistungsfähigkeit der Zentralverbände erkennen. Die gesamten Ressourcen der Zentralverbände beliefen sich auf M. 7 745 901,87 (gegen M. 5 577 546 im Vorjahr), wovon freilich nahezu die Hälfte, nämlich M. 3 792 497,87, auf den Verbund der Buchdrucker entfällt. Der Fonds, über welchen die Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder verfügen, ist zwar nicht ein sicherer Beweis für die Finanzierung einer Organisation. Aus der Statistik hat sich mehrfach ergeben, daß die in dem einen Jahr an erster Stelle stehenden Organisationen im folgenden Jahre nahe an die letzte Stelle gerückt waren, um sich dann im Laufe eines Jahres wieder so zu kräftigen, daß der Rang auf dem Jahr nach pro Kopf der Mitglieder ein ganz respektabiles war.

Indes ist doch interessant, zu sehen, wie hoch für jede einzelne Organisation an verfügbaren Fonds vorhanden ist. Es hatten an Rassenfond pro Kopf der Mitglieder: Buchdrucker M. 181,51; Schuhmacher 51,61; Biergarrentorler 29,65; Handschuhmacher 28,86; Schuhfachsmitte 28,28; Porzellanarbeiter 15,54; Zimmerer 14,29; Buchdrucker 12,82; Gravure 12,44; Bildhauer 12,43; Bergarbeiter 11,10; Lithographen 11,05; Seeluete 10,83; Buchdruckereibarbeiter 10,82; Maurer 10,23; Formstecher 10,16; Mäler 8,73; Bauarbeiter 8,80; Konbitoren 8,08; Leberarbeiter 7,81; Glaser 7,45; Steinleger 6,98; Gastwirthsgesellen 6,91; Pierfarbeiter 6,76; Dachdecker 6,37; Schneider 5,83; Metallarbeiter 5,67; Brauer 5,46; Hafenanarbeiter 5,28; Müller 4,88; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 4,68; Böttcher 4,49; Handlungsgeschäften 4,44; Steinarbeiter 4,28; Gärtnerei 4,17; Fabrikarbeiter 3,82; Glasarbeiter 3,78; Schiffsimmer 3,70; Schmiede 3,48; Töpfer 3,19; Schuhmacher 3,15; Stoffwaren 3,04; Sattler 2,93; Gemeindebetriebsarbeiter 2,78; Tabakarbeiter 2,03; Majomisten 1,96; Zapizierer 1,79; Holzarbeiter 1,76; Bergarbeiter 1,75; Barbiere 1,67; Legitärarbeiter 1,60; Bäcker 1,58; Fleischer 1,29; Lagerhalter 1—; Büroangestellte 0,96; Mäfeuer 1,80; Formier 0,17 und Rauchwarenzurichter 0,11.

Dadurch sind die bedeutenden Unterschiede in nicht geringem Maße von der Höhe der Einnahme jeder einzelnen Organisation, also in leichter Rüte von den Verhältnissen zwischen Beitrag und Leistungen beeinflußt werden, lehrt die nachstehende Tabelle der Jahresentnahmen pro Kopf der Mitglieder, welche betrug bei den Buchdruckern M. 55,91, Gläsern 27,97, Bildhauern 25,03, Biergarrentorlern 21,70, Gastwirthsgesellen 21,24, Hutmachern 19,76, Schuhmachers 19,56, Kupferzeichnern 19,39, Formstechern 18,28, Lithographen 14,58, Maurern 16,23, Buchdruckern 15,17, Porzellanarbeitern 14,58, Gravuren 14,54, Konditorien 13,64, Leberarbeiter 13,56, Steinleger 13,56, Schiffsimmer 13,54, Löffern 13,49, Bauarbeiter 13,31, Seelutern 13,24, Handlungsgesellen 12,11, Metallarbeiter 11,84, Schmieden 11,68, Bergarbeiter 11,86, Glasarbeiter 10,93, Brauern 10,88, Bäckern 10,81, Tabakarbeiter 10,74, Lagerhaltern 10,50, Mälern 10,21, Schuhmachers 9,89, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 9,68, Schneider 8,89, Textilarbeiter 8,88, Pötthüren 8,86, Fabrikarbeiter 7,76, Werkfarbeiter 7,44, Hafenanarbeiter 7,01, Stoffwaren 6,99, Gemeindebetriebsarbeiter 6,74, Buchdruckereibarbeiter 6,64, Zapizierer 6,51, Dachdecker 6,16, Fleischern 6,07, Mäfeuer 5,83, Bergarbeiter 5,29 und Büroangestellten 3,96.*

Die Einnahmen der Gewerkschaften weisen also noch immer weit größere Unterschiede auf, als sie in der Höhe der Entnahmen der Arbeiter begründet sind. Es liegt also weniger an der Unmöglichkeit, höhere Beiträge aufzubringen, wenn einzelne Organisationen um das Zehnfache ihre Einnahmen anderer Organisationen zurückstellen, sondern daran, daß der Wille, für die Organisation, die dem Arbeiter Alles sein sollte, mehr zu leisten, bei den Arbeitern der vorliegenden Berufe nicht gleich stark entwickelt ist. Diese Gegenüberstellung soll aber dazu beitragen, den Willen zu höherer Leistung anzuregen. Es sollte sich ein Wettstreit unter den Mitgliedern der Organisationen gestalten machen, in der Statistik bezüglich Leistung für den Verbund in den vorherigen Reihen zu stehen. Freilich muß anerkannt werden, daß auch in dieser Hinsicht schon vieles seit Anfang der statistischen Erhebungen sich gebessert hat. Nachdem man heute als Minimum eines Gewerkschaftsbeitrages, bei der eine Organisation nennenswerte Leistungen entwickeln kann, 20 vZt. pro Woche, so wurde dieses Minimum 1891 in 29 Organisationen (von 86 an der Statistik beobachteten) nicht erreicht; im Jahre 1900 standen nur noch 18 unter diesem Minimum. Und wurde anfangs der 90er Jahre als folgendes Minimum ein Beitrag von 15 vZt. pro Woche erachtet, so hat sich die Zahl der unter diesem Satz zurückbleibenden Verbände von 14 auf 6 vermehrt.

Auch im vergangenen Jahre haben 13 Gewerkschaften ihre Mitgliedsbeiträge erhöht. Es sind dies die Barbierer, Bergarbeiter,

Brauer, Formier, Glaser, Hafenanarbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Maschinisten, Steinarbeiter, Zapizierer, Legitärarbeiter und Bergarbeiter. Bei den Fabrikarbeitern ist durch Einführung der Monatsbeiträge an Stelle der Wocheinträge eine Reduzierung des Beitrages um 1 vZt. pro Woche eingetreten, ein Vorgang, der unbedingt hätte vermieden werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle II stellt diese Steigerung der Beiträge in der Zeit von 1891 bis 1900 dar:

Tabelle II.

Jahr	Die Beiträge haben für Organisationen	Davon hatten einen Beitrag von unter 16 vZt.		Davon hatten einen Beitrag von unter 20 vZt.	
		Satz	in Prozent	Satz	in Prozent
1891	36	14	39	29	80
1892	39	11	28	29	74
1893	43	12	28	30	70
1894	44	13	30	28	60
1895	43	9	21	24	56
1896	44	10	28	28	52
1897	52	9	17	22	42
1898	55	8	15	17	31
1899	55	6	11	15	27
1900	58	6	10	16	27

Ist auch die Zahl der prinzipiellen Gegner hoher Beiträge in den Gewerkschaften sehr gering geworden, so macht doch hier und da ein starker Widerstand gegen Beitrags erhöhung in einzelnen Organisationen bemerkbar, der von der Befürchtung hoher Mitgliedsverluste infolge Rückgangs der Werksamkeit der Gewerkschaften geprägt ist. Es ist daher nützlich, von Neuen zahlenmäßig vorzugehen, um die Entwicklung der letzten Jahre sich in einer Reihe von Verbänden, die ihre Beiträge ganz wesentlich erhöhten, gefaßt hat.

Nach diesen allgemein günstigen Erfahrungen, die sowohl in großen, als in kleinen Organisationen gemacht wurden, fand man nur lebhaft wünschen, daß sich alle Organisationen bemühen, ihre Beiträge auf eine Höhe zu bringen, die ein entsprechliches Wirken gewährleisten, und daß die Beitragssätze von weniger als 20 vZt. pro Woche bald der Vergangenheit angehören. Wie die Beiträge, so die Leistungen, und wie die gewerkschaftlichen Leistungen, so die wirtschaftliche Sicherheit der Mitglieder — das sollte niemals vergessen werden. Daß die erhöhten Einnahmen der Organisation stets den Mitgliedern wieder zu Gute kommen, lehrt im Berichtsjahr, daß bereits erwähnte Steigerung der Ausgaben auf allen Gebieten, relativ sogar noch über die Zunahme der Einnahmen hinaus. Diese auf alle Unterhaltungs- zweige, mit Ausnahme der Krankenunterstützung, sich verteilende Steigerung zeigt aber auch bereits die Wirkung des wirtschaftlichen Rückgangs. Zwar überwiegt jetzt noch in absoluter Hinsicht die Mehrzunahme, aber in den folgenden Jahren können auch leicht die Mehrausgaben eintreten, falls nicht im Verhältnis zu diesen Ausgaben bezogen. Leistungen der Organisation und Beitrag der Mitglieder ein Ausgleich geschaffen wird.

Tabelle III.

Name der Organisation	Satz der Beiträge vZt.	1895		1900		Zunahme seit 1895
		Satz	in absolut	Satz	in vZt.	
Bauarbeiter	10	1750	15	17901	16151	952,91
Bergarbeiter	7	8000	16	86420	28420	255,56
Büttcher	9	4000	14	5582	1582	39,55
Brauer	18	6018	80	11410	5392	89,43
Buchdrucker	25	8871	35	10447	6576	169,99
Fabrikarbeiter	10	6787	14	80847	24110	357,89
Formier	20	2858	25	6786	7794	201,58
Glaser	15	1250	25	2772	1523	121,78
Hafenarbeiter	9	2100	18	11414	9814	443,62
Konditoren	15	29992	25	73972	43800	146,84
Lithogr. u. Steinbr.	15	880	30	786	458	138,66
Mäler	15	4024	40	5811	1767	44,40
Metallarbeiter	20	3297	25	100762	67465	202,58
Müller	14	1279	20	1596	317	24,76
Schmiede	15	1350	25	5500	4150	307,40
Schuhmacher	15	9056	20	19288	10232	112,98
Zapizierer	15	768	25	4437	3651	464,50
Legitärarbeiter	10	17000	20	34383	17333	101,96

Die Ausgaben betragen in den beiden letzten Jahren:

	1900		1899	
	in Organis. M.	in Organis. M.	in Organis. M.	in Organis. M.
Verbandsorgan	56	718338	55	608559
Agitation	56	280889	55	201020
Streiks im Beruf	46	2568398	41	188140
Kranken- und Krankheits- unterstützung	43	62244	51	138778
Krankenunterstützung	48	68486	44	54752
Arbeitsunterstützung	82	97092	29	55435
Arbeitsunterstützung	40	461028	35	804391
Krankenunterstützung	19	501078	20	304677
Arbeitsunterstützung	13	656026	18	652826
Industrialunterstützung	2	118580	4	91524
Sonstige Unterstützung	36	205459	33	181484
Stellenvermittlung	9	4345	6	2958
Bibliotheken	14	6854	10	4390
Sonstige Zwecke	52	890793	45	147488
Konferenzen und Generalversammlungen	39	115037	46	108187
Beitrag a. d. Generalkommision	51	60824	51	56029
Prozeßosten	18	4787	13	3245
Gehälter	56	192846	51	152419
Verwaltungsmaterial	50	215650	52	162659

Die Zweigvereine verursachten reziproke bezahlte Prozente der Einnahmen in 46 Organisationen M. 1 879 283.

Die letztere Summe ist über Weitweg für Betreuung in

den Zweigvereinen verursacht worden, sondern es werden aus den Zweigvereinen verbleibenden Beträgen Unterstützungen an Mitglieder und für Streiks in anderen Gewerben gewährt, sowie die Ausgaben für die Bibliotheken, Stellenvermittlung und dergleichen gegeben. Da eine einheitliche Berechnung dieser als Prozente der Einnahme der Zweigvereine verbleibenden Summen nicht in allen Verbänden erfolgte, so muß der Betrag in der Statistik allgemein als Ausgabe der Zweigvereine ohne nähere Spezifizierung angegeben werden.

In den 10 Jahren, 1891 bis 1900, verursachten die Gewerkschaften für Unterhaltungswesen folgende Summen: Medizin. M. 276 975, Gemüsegartenunterhaltung M. 595 783, Kleiderunterhaltung M. 2 663 648, Straßenunterhaltung M. 3 889 268, Inbaldbenunterhaltung M. 4 428 648, Rohstoff- und Stereobenunterhaltung M. 684 975, zusammen M. 11 688 763. Nicht eingerechnet sind hierbei die von Zweigvereinen aus lokalen Mitteln gewährten Unterstützungen. Für die Verbundorganisationen wurden in den 10 Jahren ausgegeben M. 3 909 815, für Stellenunterhaltung M. 9 287 637. Die für Unterhaltungen und für die Bildung der Mitglieder (Verbundorganisationen) verausgabten Summen übersteigen also die Ausgaben für Streifunterhaltung in obigen Beiträumen um M. 6 380 941. Der auch heute noch oft gebotene Vorwurf, daß die Gewerkschaften nicht als Zweigvereine seien, richtet sich darnach selber. In den einzelnen Jahren bewegten sich diese Ausgaben wie folgt:

Im Jahre	Gesamte Unter- haltungs- summe in M.		Streif- unter- haltung in M.
	Unter- haltungs- summe in M.	Unter- haltungs- summe in M.	
1891	388223	1037789	
1892	1819094	44943	
1893	1292104	65856	
1894	1850927	188980	
1895	1828285	253589	
1896	1512436	944372	
1897	1637219	881755	
1898	1810616	1073290	
1899	2207647	9121918	
1900	2816027	2625642	

Diese Gegenüberstellung soll den Streit keineswegs als minder wohlbewilligt begegnen; im Gegenteil wird offiziell überall dort angewendet werden müssen, wo alle friedlichen Mittel der Unterhandlung und Warnung erschöpft sind und die wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse das Gelingen des Streits nicht ausreichen. Wer uns liegt daran, mit bietender Darstellung der Nachweis zu führen, daß die Gewerkschaften nicht aus purer Lust am Streiten ihre anderen Ausgaben verschliffen, sondern dasselbe will, darf dies bestreiten. Das ist die einzige Voraussetzung, die für die tatsächliche Durchsetzung der Statistik notwendig ist.

In letzter Zeit sind, infolge einer Aufsage von Dr. Dr. in der "So. Pr. Br. 1900" über die Höhe der Gehälter der Arbeiterschaften, in der Presse lebhafte Auseinandersetzungen gespielt worden, die das doppelte Ergebnis hatten: einmal das Interesse des Streits unzureichend beflockten Beamten zu wahren und die Klausmeistraleit auf deren Bezahlung zu gewähren, sie zu teuren, andererseits die bürgerliche Kasse für die Arbeiterschaften zu erhöhen. Es wird nun seitens des Verfassers des Statistik, Gedanken, erfreulicher Weise konkret, daß der Gedanke, den Beamten der Gewerkschaften eine ausreichende Bezahlung zu gewähren, sich in immer stärkerem Maße verbreite. „Im Allgemeinen“ geht es dagegen darum, daß die Bezahlung jedoch noch recht niedrig ist. Wir haben indes die begrenzte Hoffnung, daß diese erwähnte Gedanke, nachdem er schon in einzelnen Organisationen erfolgreich herbeigeführt hat, auch in den übrigen Gewerkschaften und Arbeitseinrichtungen tatsächlich Wirklichkeit zeigten wird.

Siegen wir hinzu, daß der nächstjährige Gewerkschaftsbetrag offiziell in der Sicherstellung der Gewerkschaftsbeamten gegen Alter, Inabilität und Notlage der Hinterbliebenen einen entscheidenden Schritt vorwärts thun wird, so haben wir keinen Grund, Hoffnungsloser als in vorliegenden Jahren in die Zukunft zu blicken. Die Gewerkschaften werden je mehr sich im Allgemeinen ihre Existenzbedingungen sicherer gestalten, um so durchgreifender auch auf diesem Gebiete ihre Pflicht erfüllen. Es ist die vermeidliche Krise von Unternehmenslasten, die entweder für die bisher diese Organisationen bedrohenden Schwierigkeiten kein Verständnis bestehen oder diese Schwierigkeiten nur als heimische Angrißpunkte ausnützen wollen, haben sie nur Verachtung übrig.

Hinzu kommt, daß die Unterhaltungseinrichtungen in den einzelnen Organisationen ist zu bemerken, daß wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht eingetreten sind. Die Zahl derjenigen Organisationen, die ihren Mitgliedern Arbeitslohnunterstützung zahlen, hat sich von 20 auf 21 erhöht.

Die Gesamtauflage der Verbundorganisationen ist von 688 680 im Jahre 1899 auf 782 920 im Jahre 1900 gestiegen. Die Zahl der Verbundorganisationen betrug 51; 1 Organisation hatte kein Verbundorgan (Rauchwarenzurichter); 4 Organisationen ließen ihren Mitgliedern das Organ eines verbundenen Berufsverbandes und 1 Organisation (Blasfeste) benutzt eine gewerbliche Zeitschrift als Publicationsorgan. Von diesen Organisationen existieren 1 dreimal wöchentlich, 28 wöchentlich, 14 vierzehntägig.

2 dreimal im Monat, 6 zweimal im Monat, 3 einmal monatlich und 1 alle drei Monate.

Von den 58 Verbänden haben 81 internationale Beziehungen mit gleichartigen Organisationen des Auslandes angelängt.

Der im Vorjahr unternommene Vergleich mit dem Stand der Gewerkschaften anderer Länder mußte diesmal unterbleiben, weil neue, zuverlässige Zahlen über letztere nur von wenigen derselben vorlagen. So weit im Einzelnen die gegenwärtigen Ergebnisse vergleichbar sind, steht die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften nicht zurück. Insbesondere haben die leichteren kleinen Nach mehr, sich gegenüber den Gewerkschaften von England und Nordamerika im Hintergrunde zu halten. Die deutschen Gewerkschaften sind am Schluß des 19. Jahrhunderts eine Macht geworden, die jede Arbeiternation, welche die internationale Solidarität ernsthaft behauptet, als Bundesgenossen schätzen gelernt hat.

Aber auch das Unternehmertum im eigenen Lande hat diese Macht schätzen gelernt, und wenn sich auch ihre Angriffe auf diese Gewerkschaften nicht verringerten, so zeigt doch die wachsende Zahl der von Korporation zu Korporation vereinbarten Arbeitsverträge und Tarifgemeinschaften, daß es diese Macht immer mehr annehmen muß. Wird es auch in künftigen Jahren an Angriffen nicht mangeln, so werden die Gewerkschaften doch gestreift sein, um dieselben zurück zu schlagen. Einheitlich nach innen, stark nach außen und eine stärkere Bürgschaft für jeden Arbeiter gegenüber allen wirtschaftlichen Mächten — das muß die Stützschur der Gewerkschaften für die künftigen Jahre sein.

Hamburg.

Paul Umbreit.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Zur Invaliditätsversicherung. Über die Errichtung von Sammelstellen zur Übertragung des Zahnsatzes der Quittungsstellen der Alters- und Invaliditätsversicherung hat der Bundesrat nunmehr Bescheidung getroffen. Da die Befreiungen bisher fehlten, mußten sämtliche Quittungsstellen aufgenommen werden, die sich dann bald in solchen Mengen ansammelten, daß ganze Spezialen damit gefüllt werden konnten. Für den einzelnen Verjährten konnten sich im Laufe der Jahre 50—60 Karten anstrengen, d. h. es konnten oder mußten vielmehr 500—600 Millionen Karten gesammelt werden, ehe man an Berichtigung denken konnte. Bei der Errichtung von Sammelstellen wird höchstens der gehörte Theil am Kartenschatz nötig sein, da für jeden Verjährten nur eine Karte vorliegen kann. Jetzt werden die Originalkarten nur so lange aufzubehalten, bis sie übertragen sind und eine Revision die Richtigkeit der Übertragung bestätigt hat.

* Wann ist ein Arbeiter invalide? Zu dieser für unsere Versicherungsgegenseitigkeit wichtigen Frage liefert die „Alteus-Zeitung“ einen interessanten Beitrag:

Ein Haushalter in Langenweihendorf (Meißn. l. L.) 46 Jahre alt und noch ledig, hat den Antrag auf Gewährung der Invalidenrente gestellt, und begründet diesen Antrag damit, daß seine Erwerbsfähigkeit infolge von Sehankert dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist nach den gesetzlichen Bestimmungen dann anzunehmen, wenn der Verjährte dauernd außer Stand gesetzt ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Beträchtlichkeit seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemessen werden kann, ein Drittel dessenigen Betrages zu erwerben, den körperlich und geistig gesunde Personen gleicher Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Das Landratsamt hat sich jedoch genügt, beim Bürgermeisteramt in Langenweihendorf anzufragen, wie hoch der Dienst der dortigen Haushalte sei. Und die amtliche Antwort auf die amtliche Frage lautet: Die höchsten Handwerker verdienen pro Woche 48—50, die übrigen nur 44—48. Und mit solchen Löhnern müssen die armen Weber auskommen! Nunmehr hat das Landratsamt bei dem Arbeitgeber des Antragstellers, einem Fabrikanten in Greiz, angefragt, was der Mann verdiente, worauf die Antwort einging: 48.60 pro Woche. Und das Resultat dieser Feststellungen? — Der arme, wirklich kalte und invalide Mann mit diesem elenden Verdienste kann keine Invalidenrente erhalten, nicht weil er zu viel, sondern weil seine Kollegen, die gesund und rüstig sind, zu wenig verdienen. 48.60 sind eben, wenn auch nur wenig, so doch immerhin etwas mehr als ein Drittel von 44.48 oder 44.48.

Trunksucht und ungefundne Arbeitsverhältnisse.

Wie Trunksucht und ungefundne Arbeitsverhältnisse Hand in Hand gehen, zeigen auch die Mitteilungen der Gewerbeausschussteamten. Es sind vorzugsweise solche Betriebe, in denen der Arbeiter großer Höhe oder starker Staubentwicklung arbeitet, in denen der Schnapsgegnus vorherrscht oder der Berggeist aussetzt. So in Steinbrüchen, Kalköfen, Biegaleien, Schleiferien u. dgl. Wie der Ausschussteamte für Koblenz bereits 1899 berichtete, ist in den Bims- und Steinfabriken seines Bezirks der Berggeist und Schnapsgegnus außerordentlich stark; für den Kreis Wepen wurde infolgedessen eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche der Alkoholgenuss während der Arbeit sowie Trunksucht mit Geldstrafe bis zu 4.00 oder verhältnismäßiger Haft belegt wurde. Das aber auch in jenen Betrieben in gehöriger Weise für Beseitigung des Staubes und für Bekämpfung alkoholfreier Geräte (gejenes, wohlbekanntes Dr. Trunksafer oder Salter-Kaffee) gefordert wurde, wird nicht berichtet. Wo freilich die Arbeiter einmal an den Schnapsgegnus gewöhnt sind, lassen sie leider davon nicht so leicht ab, selbst wenn ihnen kalter Kaffee zur Verfügung steht.

Wie dagegen Beseitigung des Staubes auch den Alkoholgebrauch bedingt, darüber wurde 1899 aus dem Ober-Gefäßbericht, wo in einer Eisenhüttenfabrik infolge vollständiger Abschaltung des Schleifstaubes der Alkoholverbrauch merklich zurückging, da der Staub der Schleimhäute nachließ.

Ebenso wird durch gutes Bier der Brauhausgenuss zurückgedrängt, wie u. A. der Bericht aus Lippe konstatiert. Dort aber wie in Schamburg-Lippe und vielen anderen Städten, namentlich Bremen, sind es vor allem die Biegaleien, welche große Mengen Brauhausbrau zu verbrauchen, was zum Theil auch damit zusammenhangt, daß es in den Biegaleien fast durchgängig an wohlschmeckendem, frischem und reinem

Trunksafer fehlt. Im Bezirk Liegnitz wurden (1900) bei einer Revision fast sämtliche Arbeiter, einschließlich des Biegelmeisters, angekreuzt vorgefundne. Einer der amelenden Befürstete erklärte, daß er sich diesem mindestens zweimal in der Woche wiederkehrenden Zustand gegenüber machlos fühlte". Hier vermissen wir eine Angabe seitens des Gewerbeausschussteamtes darüber, ob gutes Trunksafer den Arbeitern zur Verfügung stand, und ob etwa der Biegelmeister den Arbeiter zum Trinken verleitet. Im Bezirk Schwientostal nämlich im Bericht für 1900 der Aufsichtsbeamte die übrigen außerordentlich oft vor kommende Thatsache, daß der Biegelmeister selber Schnaps verkauft; in sechs Monaten hatte er 1200 Liter Branntwein und daneben große Mengen Flaschenbier an die Arbeiter der Biegalei abgesetzt.

Weitere Mitteilungen über starken Schnapsgegnus infolge des Staubes bei der Arbeit liegen vor aus Mineralmühlen, Bleiweiß- und Alkumalatoren-Fabriken. Es ist notwendig, daß die Gewerbeausschussteamten bei ihren Beobachtungen über Alkoholverbrauch auch die Ursachen feststellen, zu erforschen, namentlich inwiefern die Arbeitsstätten den gesundheitlichen Ansprüchen Rechnung tragen, ferner ob die Höhe zu genügender Ernährung ausreichen, und ob die Arbeiter in der Lage sind, regelmäßig ihre Mahlzeiten zu nehmen, und zwar auch warmes Essen, ferner auf die Beschaffenheit des Trunksafers und die Möglichkeit, ein alkoholfreies, wohlsmekendes und billiges Getränk zu erhalten, ihr Augenmerk richten. In Werbde (Westf. Arnsberg) hat z. B. wie die meiste Aufsichtsberichte mitteilen, eine Firma einen Apparat zur Herstellung von Selterswasser angekauft und den Arbeitern zur Verfügung gestellt. Der Kaufpreis des Selterswassers stellte sich dann auf 4.4. Der Beamte berichtet, daß seit der Anfang des Apparates der Alkoholgenuss in jenem Werk fast ganz aufgehört habe soll".

Welchen Einfluß ungünstige Ernährung, also zu niedrige Höhe oder Mangel an Zeit zum Essen, auf den Alkoholverbrauch haben, darüber brachte im vorherigen Jahre der Beamte für Ober-Gefäß folgende beachtenswerte Mitteilung, entwurfend an seinem Bericht über die Schäden, welche die Beschäftigung verhindernde Frauen in Fabriken zur Folge hat:

"Wenn die Frauen weiß, ab von ihrer Arbeitsstätte wohnen, wird oft jede Haushaltssarbeit unmöglich. Das Mittagessen wird, soweit es im Hause gekocht wird, oft schon das Abends ausgetrunken, damit es am nächsten Tage nur gewärmt werden braucht, oder es wird des Morgens früh auf ein langsam fortbrechendes Feuer gelegt, auf welchem es ohne Aufsicht bis Mittag gar werden soll. Die Familie nimmt abends in aller Eile das nicht warme oder nicht vollständig gare Essen ein. Die Folge dieser Lebensweise ist der Genuss von Alkohol; über besten steigenden Verbrauch allgemein gelaufen wird. Von anderer Seite wird zwar der Alkoholgenuss als Ursache, nicht als Folge der schlechten Lebensweise hingestellt. Wir haben aber Arbeiterfrauen bestätigt, daß Arbeiter, die schlecht zu essen bekamen, viel mehr tranken, als solche, die sich gut ernährten." Und die Arbeiterfrauen, die diese Beschuldigung machten, wissen aus praktischer Erfahrung sehr gut Bescheid! Es sind eben die ungefundne Arbeitsverhältnisse, die in erster Linie den Alkoholismus herborufen, und beschafft ist ein herbegehrtes Bedeu-

lung, auf ethischem Wege die Brautmeinest wie den Alkoholismus überhaupt unter den Arbeitern zu bekämpfen, bevor man nicht die sozialen Bedingungen ändert. Im besten Falle läuft es auf eine Vergebung agitatorischer Karäte hinaus; vielleicht aber führt es auch zu einem Alkoholismus der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe und verschlimmert dann die Lage der Arbeiter, anstatt sie zu verbessern.

So berichtete 1899 der bairische Gewerbeausschussteamte Dr. Wörthofer, daß ein sozialdemokratischer Führer sich darin ausgesprochen habe, die Arbeiter sollten sich, ehe sie Besserung ihrer Lage verlangen, jetzt befassen und wies namentlich auf den Alkoholismus hin". Wörthofer fügt hinzu: "Für die sich daran anstrengenden Diskussion nahmen gerade die fortgeschrittenen Arbeiter eine sehr anerkennenswerte Stellung zu dieser Frage ein. Die an die Arbeiter in dieser Beziehung gestellten Anforderungen waren eher zu weitgehend."

Wörthofer's Urtheil zeigt mehr Besonnenheit als jener angebliche Auspruch, von dem wir nur annehmen können, daß er überhauptlich wiedergegeben ist. Die Bekämpfung des Alkoholismus und der wirtschaftlichen Missstände ist nicht zu trennen und jede Sonderbestrebung führt nur zu solch "elbischen" Entgleisungen, die der Sache schaden. (Wörthofer.)

Polizei und Gerichte.

* Der Streit in Gommern wird nach einer Mitteilung des "Borwärts" ein recht bedauerliches Nachspiel des Gedichts in Magdeburg haben. Dasselbe sollen sich 180 Anklage wegen Landfriedensbruchs, begangen während des Streits, verantworten.

* Wegen Beteiligung von Arbeitswilligen bertheilte das Landgericht Halle den Maurer zu ihm, der, wie als festgestellt erachtet wurde, abwehrend des Streits arbeitenden Maurern die Worte „verblühte Streitbretter“ augenwerth hat, zu einer Woche Gefängnis. Ohne daß Benehmen des Verurtheilten irgendwie zu beklagenen, muß man doch über die Höhe des Strafmaßes staunen, denn es handelt sich nicht um eine Verurtheilung aus § 153 der Gewerbe-Ordnung, sondern um einfache Beteiligung, die nur in besonderen schwierigsten Fällen mit Gefängnisstrafe geahndet wird. Der vorliegende Fall ist aber, wie in der Urteilsbegründung selbst ausgesprochen wird, nicht erheblich, da schon die Beteiligung unter Verüstigung Arbeitswilliger geschehen ist, so erscheine eine strenge Verurtheilung gerechtfertigt.

Also die Sache der "Arbeitswilligen" ist eines hervorragenden Schaus werth.

* Ein politischer Verein soll nach der Ansicht des Polizeidirektors in Gießenheim die dortige Bahnhofstelle des Holzarbeiter-Verbandes sein, und sich demnach laute polizeiliche Verfügung die Verurtheilungen aufzulegen, die das preußische Vereinsgesetz für politische Verbände festlegt. Die politische Thätigkeit der genannten Bahnhofstelle folgert die Polizeidirektion daraus, daß in Mitgliederversammlungen Vorträge gehalten wurden über "Das Zwangs-Armungsgebet", "Das Koalitionsrecht bei den deutschen Arbeitern", "Die Thätigkeit des Gewer-

beauftragten" und "Die Gefangenendarbeit", auch der Beauftrag, sich dem Gewerbeausschussteamte — einer ungewifheit sozialdemokratischen Einrichtung, wie der Polizeidirektor sagt — anzuschließen, sowie eine Verathung über die Maßfeier sollen die Thätigkeit der Bahnhofstelle zu einer politischen Stempeln. Die Bahnhofstelle wird sich hoffentlich bei dieser Verfüzung nicht beruhigen.

* Erheiterndes aus Sachsen. Am Sonntag, den 8. d. M., stand in Mülsen-St. Jacob eine Versammlung statt, die sich mit dem neuzeitlichen Politik verhängte. Nachdem der Referent Schöflin in Chemnitz seine Rede über den Politik beendet hatte, verlas er eine dazu vorgelagerte Resolution. Aber er war noch nicht weit gekommen, da ließ der Überwachende, ein Beamter der Amtshauptmannschaft Glauchau, ein dreimaliges "Halt, halt, halt!" erklingen. Verdutzt sah er alles drin und nun entpumpte sich folgender Dialog:

Überwachender: "Ich kann Sie nicht weiter lesen lassen, der Satz von der 'Interessenpolitik der Regierung' muß aus der Resolution heraus!"

Vorsteher: "Ich mache den Herrn Beamten darauf aufmerksam, daß er kein Recht hat, die Sessur über eine Resolution auszugeben, noch ehe er den Wortlaut derselben kennt. Aber ich bin gezwungen, den Aufruf nachzutragen und stecke hiermit den Interessen des Sab."

(Will weiter lesen.)

Überwachender: "Halt, halt! Ich kann so schnell nicht folgen. Geben Sie mir die Resolution mal her!!"

Vorsteher (zum Beamten): "Sie haben auch hierzu kein Recht, ich habe Ihnen bereits erklärt, daß Sie Ihnen die Resolution am Schluss der Versammlung in Original zur Abschrift überlassen werden. zunächst muß ich überdringend darum ersuchen, mich zu Ende lesen zu lassen."

Überwachender: "Ich lasse das nicht zu, ich will die Resolution erst sehen!"

Vorsteher: "Sie werden die Resolution nicht erhalten, da das Verlangen ein ungelegentlich ist."

Überwachender: "Ich erkläre die Versammlung für aufgelöst!"

Vorsteher: "Mit welchem Rechte und aus welchem Grunde? Sie werden Ihrer vorgesetzten Behörde über diese willkürliche Maßregel Rechenschaft zu geben haben!"

Überwachender: "Geben Sie sofort die Resolution heraus!!" (Allgemeines Lachen.)

Der Vorsteher wies natürlich dies Anstoss wiederholte auf. Zu dem überraschende erschienen auch vier bis fünf Gendarmen auf der Bühne, worauf die 600 bis 800 Anwesenden nach einem Hohm auf die Sozialdemokratie sich rüdig verstreuten.

Verschiedenes.

* Zur Bekämpfung der Lungentuberkulose. In London tagte fürzlich eine Versammlung von Arzten aus allen Kliniken, welche sich mit der Entstehung und Bekämpfung der Schwinducht, dieser wahren und ehesten Proletarientranheit, beschäftigte. Daß seiner letzten Sitzung nahm der Kongress eine Reihe von Resolutionen an, die auch unsere Leser interessieren dürften. Sie lauten:

1. Das tuberkulöse Sputum ist das Hauptmittel der Übertragung der Tuberkulose von Mensch zu Mensch, und das unterschiedlose Spucken sollte darum unterdrückt werden.

2. Es ist die Pflicht des Kongresses, daß alle öffentlichen Krankenhäuser und Polikliniken jedem an Lungenschwinducht leidenden Patienten ein Flugblatt übergeben, welches die zur Bekämpfung der Schwinducht nötigen Instruktionen enthält, sowie ein Aspirin-pulap, und daß sie auf richtigen Gebrauch bestellen dringen sollten.

3. Die freiwillige Spende der Angehörigen, welche mit tuberkulösem Auswurf begleitet sind, und das dadurch ermöglichte ergroßerte vorbeugende Gelingen, hat verheißungsvolle Erfolge gebracht, und die Ausdehnung der Ansteige sollte in allen den Distrikten ermutigt werden, in denen eine leistungsfähige sanitäre Behörde im Stande ist, die infolge berberischer Notwendig werden möglichen Maßregeln zu ergreifen.

4. Die Errichtung von Sanatorien ist ein unerlässlicher Theil der zur Einschränkung der Tuberkulose nötigen Maßregeln.

5. Nach der Ansicht dieses Kongresses und im Blicke der seinen Sitzungen stattgefundenen Verhandlungen sollen die sanitären Behörden weiter alle ihnen aufstehende Macht dazu anwenden und keine Anstrengungen unterlassen, um die Verbreitung der Tuberkulose durch Milch und Fleisch zu verhindern.

6. Angehörige der Bevölkerung, welche bezüglich der Identität der männlichen Tuberkulose mit der des Kindes ausgesprochen worden sind, ist es nötig, daß die Begründung erachtet wird, sofort eine Untersuchung dieser Frage vorzunehmen, die für das öffentliche Gesundheitswesen von wesentlicher Bedeutung und für die Wohlhabendheit von großer Wichtigkeit ist.

7. Die erzieherische Thätigkeit des großen nationalen Gesellschaften für Verhinderung der Tuberkulose verhindert jede Erkrankung und Unterdrückung. Durch deren Vermittelung wird es möglich, eine rationelle öffentliche Meinung zu bilden, die Ausübung der Pflichten der Sanitätsbeamten zu erleichtern und die nötig werdende lokale und staatliche Gesetzesgebung herbeizuführen.

8. Dieser Kongress ist der Meinung, daß ein permanentes internationales Comité eingestellt werden sollte, welches a) Material sammeln und über die zur Verhinderung der Tuberkulose in den verschiedenen Ländern ergriffenen Maßregeln Bericht erstatten, b) eine gemeinverständliche Fassung dieses Berichts veröffentlichen, c) die Ergebnisse des auf Tuberkulose bezüglichen wissenschaftlichen Forschung registrieren und von Zeit zu Zeit veröffentlichten, d) Vorbeugungsmaßregeln in Erwägung ziehen und empfehlen sollte. Dieser Kongress ist seiner der Ansicht, daß alle die internationalen und großen nationalen Gesellschaften, deren Ziel die Verhinderung der Tuberkulose ist, zu einer Willkürung dabei eingeladen werden sollten.

9. Nach der Ansicht dieses Kongresses tragen Überführung der Wohnräume, ungenügende Ventilation, Feuchtigkeit und allgemein ungefundne Räumlichkeiten in den Häusern der arbeitenden Klassen dazu bei, die Veranlagung zur Krank-

Bausperre im Zweigverein Annaburg.

Ginnahme.

Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet M. 58,20

Ausgabe.

Für Streitunterstützung an Verkehrsleute M. 58,20

Annaburg, den 1. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für den Vorstand des Zweigvereins: Wilhelm Bader.

Maurerstreit in Schwerin i. M.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse M. 5759,25

Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet " 300,-

Aus der Lokalkasse der Bahnhofstele

" 20,-

Beiträge der in Arbeit siegenden Mitglieder " 95,60

Unbekannt " 10,98

Summa M. 6185,78

Ausgabe.

Für Streitunterstützung an:

Verkehrsleute M. 4953,10

Lodige " 541,-

Reiseunterstützung an abgereiste Streitende M. 350,75

Fortschaffung Zugereister " 32,20

Fernhaltung des Zugzuges " 67,28

Flugblätter und Annahmen " 14,-

Porto und Schreibmaterial " 11,46

auswärtige Kontrolle " 95,75

sonstige Ausgaben " 90,-

In die Hauptkasse zurückzusandt " 30,29

Summa M. 6185,78

Schwerin, den 11. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisorin:

S. Möller. W. Steinlein. Fr. Krüger.

Für die Streitkommission:

A. Hinz. H. Bielhoff. Carl Doe.

Bausperre im Zweigverein Lüneburg (Waugeschäft Meier).

Ginnahme.

Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet M. 270,35

Ausgabe.

Für Streitunterstützung an Verkehrsleute M. 248,35

Reiseunterstützung an abgereiste Streitende " 22,-

Summa M. 270,35

Lüneburg, den 16. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für den Vorstand des Zweigvereins: Hans Schwedt.

Bausperre im Zweigverein Küstrin (Waugeschäft Küse).

Ginnahme.

Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet M. 89,50

Aus der Lokalkasse der Bahnhofstele " 3,60

Summa M. 84,10

Ausgabe.

Für Streitunterstützung an Verkehrsleute M. 80,50

" Versammlung der Verwaltung " 3,60

Summa M. 84,10

Küstrin, den 14. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für den Vorstand des Zweigvereins: Erangott Virgens.

Bausperre im Zweigverein Hörde (Waugeschäft Lützelsief).

Ginnahme.

Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet M. 118,40

Ausgabe.

Für Streitunterstützung an Verkehrsleute M. 118,-

Fortschaffung Zugereister " 3,-

" Porto und Schreibmaterial " 2,40

Summa M. 118,40

Hörde, den 15. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für den Vorstand des Zweigvereins: Jacob Ritter.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Zahlstellen- und Adressenverzeichnis soll mit den seit März eingetretenen Änderungen und **Umverlegungen** betreffs Auszahlung der Reiseunterstützung neu gedruckt und den Bahnhöfen, wie bisher, mit den Wiedervereinigungsformularen für das dritte Quartal zugesandt werden.

Da die Drucklegung bereits in der zweiten Hälfte dieses Monats erfolgen muss, so sind uns etwa eingetretene oder für die nächste Zeit in Aussicht stehende Adressenänderungen sofort mitzuteilten.

Zahnhöfe, die laut Statut verpflichtet sind, in den Monaten Dezember bis insl. März Reiseunterstützung auszuzahlen, haben, soweit es noch nicht geschehen, mitzutheilen, wo reisende Mitglieder logieren können, damit der Name und die Adresse des Herbergswirtes im Adressenverzeichnis angegeben werden kann.

Ebenfalls ist anzugeben, wenn in Orten, für welche im Adressenverzeichnis bereits Herbergen angegeben sind, im Herbergswesen, soweit der Wirth in Betracht kommt, Änderungen eingetreten sind.

Protokolle, Organisation der Maurer Deutschlands von 1869—1899.

Mit den gesandten Protokollen vom sechsten Verbandsstag, wie auch der Broschüre: „Die Organisation der Maurer Deutsch-

slands von 1869—1899“ haben eine Reihe von Zweigvereinen bisher nicht abgerechnet. Wir ersuchen, den Beitrag für etwa erhaltenne Protokolle, Broschüren, bis Schluss des dritten Quartals an den Kassier J. Köster einzusenden.

Sollten die Protokolle und Broschüren von den mit dem Beitrag sich im Rückstand befindenden Zweigvereinen nicht verkauft sein, so sind die übrig gebliebenen Exemplare einzusenden. Insbesondere sind die Protokolle einzusenden, da für diese noch starke Nachfrage vorhanden ist.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

finden die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Danzig, Bremen, Nordhausen, Forst, Gienburg, Helmstedt, Gießen, Mühlheim a. d. Ruhr und Augsburg.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18 a des Statuts von den Zweigvereinen Mittweida: Ernst Krüger (Buch-Nr. 121 331), Karl Welschenbach (164 408), Wilhelm Meier (164 405), Wilhelm Behling (164 406), Wilhelm Höhn (164 407), Rudolf Kühlbrand (178 152); Nordhausen: August Werner (5555), Ludwig Schubert (038 988); Bremgau: Peter Kürngast (110 362), Johann Kürngast (121 880), Thomas Glünder (157 827); Stellingen: Wilhelm Meier (074 863).

Als verloren gemeldet

finden die Mitgliedsbücher der Kollegen Carl Fanderich (Buch-Nr.

032 217), Carl Oehaus (89 242), Heinrich Kallmuth (020 552), Arthur Meister (020 601), Wilhelm Riedel (012 260), Gustav Gehre (121 868), Paul Nagel (035 293), Ernst Vöhland (48 272).

Aufforderung.

Das Mitglied Wilhelm Zwischans (Buch-Nr. 017 486) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Zweigverein Binden gegenüber nachzukommen. Mitglieder, denen der Aufenthalt des pp. Zweitaus detailliert ist, werden, ersucht, den Zweigverein Binden Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 10. bis 18. September 1901 sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen:

Bon den Zweigvereinen: Kiel M. 600, Koblenz 420, Garz a. d. Oder 220, Fürstenwalde 172, Schöppenstedt 108,12, Arnstadt 60, Götzen i. Pom. 31,92, Einbeck 180, Grimnitz 145, Freyhan 290, Güten 280, Wandsbek 200, Bünzlau 127,20, Altdorf 100, Nordost-Güten 24, Lübeck 600, Spandau 425,40, Rothensee 400, Kreis Mainz 350, Siegen 227,25, Bernau i. d. Mark 160, Erfurt 150, Mühlheim a. d. Ruhr 120, Hilden 60, Cöln 17,92, Kottbus 12,65, Löwenberg 1. Schlesien (von 1900) 2, Königsberg i. Pr. 200, Flensburg 110, Jerichow 77,08, Frankenthal a. Rhin. 70, Stolp i. Pom. 51,20, Langensalza, Bremgau 9, München 1200, Güntersee 100, Neubrandenburg 70, Berchesgaden 33,60, Münster i. W. 100, Wolfsburg 70, Bielefeld 53,36, Mülheim 50, Vegesack 174, Bremen 71,05, Cassel 400, Düsseldorf 300, Nordhausen a. Harz 180, Elmshorn 154,12, Schortensleben 150, Gütersloh 115,60, Helmstedt 101,80, Egeln 100, Münsterdorf 9,60, Bremen 34,08, Summa M. 9162,20.

Für Protokoll vom 6. Verbandsstag in Mains.

Fürstenwalde M. 4,80, Begasel 6, Schadensleben 2, Summa M. 12,80.

Die Zweigvereins-Kassier resp. Einsender von Gelben werden ersucht, auf den Poststabschiffen genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelber, für die Hauptkasse sind nur an K. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, dass das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 16. Septbr. 1901.

J. Köster, Kassier, Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 8. bis 14. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Sittensen 200, Narholt 200, Elsen a. d. Ruhr 150, Soest 140, Reinhardtsdorf 100, Gütersloh 100, Summa M. 1890.

Bischofshof erhält: Bromberg M. 72,

Altona, den 14. September 1901.

Karl Reiß, Kassier, Friedrichsbarstr. 28.

Ratibor.

Meine Wohnung befindet sich jetzt in der Stadt, Weidenstraße 10, Keller. [M. 1,20] Ernst Fach, Kassier.

Das Bureau des Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariats befindet sich vom 1. Oktober ab:

Breitestraße 21, 1. Et.

Dort werden Aufnahmen und Beiträge für alle Organisationen entgegengenommen.

Meine Adresse ist vom 1. Oktober: Chausseestraße 3, 1. Et. [80,4] H. Müntzel, Vor. d. Agitationsskommission Südbad.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedate Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 10,-.

Ausleben. Am 14. September verstarb nach langem, schweren Leid unter treuer Verbandskollegie Gustav Ernst im Alter von 25 Jahren.

Brieg. Am 8. September verstarb unter freuer Verbandskollegie Benjamin Kriniss im Alter von 59 Jahren. Seine Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gotha. Am 6. September starb nach kurzer, schwerer Krankheit unter Verbandskollegie Karl Darr im Alter von 55 Jahren.

Markranstädt. Am Sonnabend, den 14. September, verstarb am Herzschlag unter Verbandskollegie Hermann Bergmann im Alter von 37 Jahren.

Spanbau. Nach langem, schwerem Leid verstarb am Dienstag, den 10. September, unter Verbandskollegie Jacob Pankstatt im Alter von 88 Jahren.

Sterbegeld.

Ist in der Zeit vom 9. bis 15. Sept. bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

August Scherzer-Gemündorf (Buch-Nr. 081 331), Hermann Gruhle-Göslin (164 105), Alois Rauschendorf-Mitteida (127 186), Heinrich Löppermann-Oerde a. d. E. (45 645), Ernst Dietrich-Gulon (058 005), Carl Schreiber-Düben (118 924), Hermann Brühns-Lüneburg (7786), Carl Darr-Gotha (70 992), Carl Neumann-Stellingen (0 104 555), Carl Weichert-Höselberg (119 390), Gottlieb Neudorf-Werder a. d. E. (160 203), Hermann Langendorf-Leipzig (81 727), Carl Reiß-Altona (138 709), Caspar Peltz-Hamburg (140 157), Ferdinand Wassermaier-Ulzenburg (144 895).

Belzig.

Am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Milkert:

Zweites Stiftungsfest.

Die Kollegen werden hiermit freundlich eingeladen, sich recht zahlreich an dem Felde zu beteiligen.

[M. 2,70]

Das Festcomité.

Gr.-Kreutz.

Der Zweigverein Gr.-Kreutz feiert am Sonnabend, den 28. September, im Käblers'schen Lokale sein

Drittes Stiftungsfest,

wozu die Zweigvereine der Umgegend hiermit freundlich eingeladen werden.

[M. 2,70]

Der Vorstand.

Oberhausen (Rheinland).

Sonntag, den 6. Oktober:

★ 5. Stiftungsfest ★

beziehend in Konzert und Ball.

Das Fest findet bei der neuen Vereinshalle,

Wwe. Vossküller, statt. Beginn 4 Uhr Nachmittags.

Die umliegenden Zweigvereine sind hiermit freundlich eingeladen.

[M. 3,80]

Der Vorstand.

Wandsbek.

Am Sonnabend, den 21. September, feiert der

Zweigverein Wandsbek sein

11jähriges Stiftungsfest,

verbunden mit Ball und humoristischen Vorträgen, unter

geselliger Mitwirkung der Liebertafel „Treue“, Gilde, Eintritt.

Mitgliedsbuch legitimirt. Die umliegenden Zweigvereine sind

freudlich eingeladen. Um jährliches Geschenk erhält

[M. 3,60]

Der Zweigverein vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erziehungsrat der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht.

Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Seiten nicht überdeckt, beträgt 20,-.

Die Anzeigen müssen für jede Verammlung beigefügt werden.

Von der 1. bis 10. September.

Sonntag, 22. September:

Herzberg. Beiratssitzung, 1. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 2. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 3. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 4. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 5. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 6. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 7. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 8. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 9. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 10. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 11. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 12. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 13. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 14. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 15. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 16. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 17. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 18. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 19. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 20. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 21. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 22. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 23. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 24. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 25. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 26. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 27. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 28. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 29. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 30. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 31. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 32. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 33. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 34. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 35. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 36. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie

Wiederholung, 37. Mittwoch, im Rathaus, Herzbergstr. 1. Die Freie